

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 20.05.2020

Tagungsort: Kleiner Saal der Stadthalle Bielefeld, Willy-Brandt-Platz 1,
33602 Bielefeld, (Konferenz-Eingang)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Franz-Peter Diekmann

Herr Carsten Krumhöfner

Frau Ursel Meyer

Herr Ralf Sprenkamp

Stellv. Bezirksbürgermeister

Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Mecdin Akinci

Herr Kai Arhelger

Frau Regina Kopp-Herr

Herr Hans-Werner Pläßmann

Herr Jesco von Kuczkowski

Frau Hilde Wegener

Bezirksbürgermeisterin

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher

Herr Karl-Ernst Stille

Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer

Herr Jan-Dietrich Dopheide

Fraktionsvorsitzender

Nicht anwesend:

SPD

Frau Ursula Wittler

Verwaltung / Externe Gäste:

Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede

Frau Pohle, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Frau Aron, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zu TOP 5.18

Frau Schönemann und Herr Popp, beide Amt für Schule zu TOP 7

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 56. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Die Bezirksvertretung Brackwede hat sich im Vorfeld der Sitzung auf eine Sollstärkenübertragung geeinigt. Das Stimmrecht der nicht anwesenden Frau Wittler wurde auf Herrn Plaßmann übertragen.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Frau Kopp-Herr verliest die Einwohnerfrage des Herrn Rainer Seifert (Name darf genannt werden) zu "Buslinien auf der Hauptstraße bei abgesenkten Hochbahnsteig vor der Sparkasse", die er für diese Sitzung gestellt hat.

Wie würden die Buslinien auf der Hauptstraße (vor allem die Linien 28, 36, 87, 121, 123, 128 und N6) fahren und wo würden sie halten, wenn es einen abgesenkten Hochbahnsteig vor der Sparkasse, also westlich der Germanenstraße, statt wie derzeit geplant östlich der Germanenstraße geben sollte?

Begründung: Derzeit kommen die Busse die Germanenstraße hochgefahren, biegen in die Hauptstraße und halten an der Haltestelle Normanenstraße. In Gegenrichtung kommen sie aus der Hauptstraße und biegen in die Germanenstraße. Bei einer Verlegung der Haltestelle an die östliche Germanenstraße (derzeitige Planung) ändert sich nur die Position der Haltestelle. Bei einer Verlegung der Stadtbahnhaltestelle westlich der Germanenstraße, also vor die Sparkasse, würden die Busse entweder nicht an der Straßenbahnhaltestelle halten oder die Busse müssten vor der Germanenstraße über die Gotenstraße und Westfalenstraße umgeleitet werden. Ein Halt abseits der Straßenbahnhaltestelle wäre für die umsteigenden Fahrgäste nicht attraktiv. Außerdem müssten sie die Germanenstraße queren, was in Stoßzeiten zu Problemen führen könnte.

Frau Kopp-Herr sichert Herrn Seifert zu, die Frage an die Fachverwaltung weitergeben zu lassen.

Zu Punkt 1.1

Schriftliche Einwohnerfrage zum „Haltverbot an der gesamten Hauptstraße zwischen Germanenstraße und Baustellenbeginn Wikingerstraße“

Frau Kopp-Herr verliest die Einwohnerfrage des Herrn Rainer Seifert (Name darf genannt werden) zum „Haltverbot an der gesamten Hauptstraße zwischen Germanenstraße und Baustellenbeginn Wikingerstraße“, die er vorab zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 23.04.2020 per Mail gestellt hat.

Warum gilt an der gesamten Hauptstraße zwischen Germanenstraße

und Baustellenbeginn Wikingersstraße ein Halteverbot seit dem 09.04., obwohl dies nur für den eigentlichen Baustellenbereich und einen kleinen Bereich davor für Baustellenfahrzeuge und Baumaterialien benötigt wird?

Begründung: Damit sind die wenigen geöffneten Geschäfte noch schwerer zu erreichen. In der Pressemitteilung von moBiel vom 03.04 stand doch extra: "Wir wollen aktuell aber Zeit gewinnen und vor allem die Händler vor Ort entlasten." Das Gegenteil ist damit passiert.

Frau Trüggelmann trägt die Antwort von moBiel vom 21.04.2020 vor:

Die Parkplätze zwischen Germanenstraße und dem Baufeld wurden letzte Woche zum Teil für Materiallagerung, aber auch für die Einrichtung des Bauabschnittes 2, der seit Montag läuft, gebraucht. Aufgrund der nur sehr sehr geringen Vorbereitungszeit war es nicht möglich, den genauen Platzaufwand zu bestimmen. Von daher kann es sein, dass die ein oder andere Parkbucht zeitweise frei geblieben ist.

Die Bezirksvertretung Brackwede und Herr Seifert nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 55. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 23.04.2020

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 55. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 23.04.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilung der Bezirksbürgermeisterin (Frau Kopp-Herr):

Stadtteilkonferenz am 16.06.2020

Frau Kopp-Herr erinnert daran, dass die nächste Stadtteilkonferenz am Dienstag, den 16. Juni 2020 in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr stattfinden wird. Angeboten werde ein Zoom-Meeting, in dem die Erfahrungen mit Kontaktverbot und -einschränkungen in den Mittelpunkt gestellt würden.

Mitteilungen der Verwaltung (Frau Trüggelmann):

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Grabenstraße

In der Grabenstraße sind die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen 5 Meter hohen Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst wer-

den. Durch die zusätzlichen Masten wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den zusätzlichen Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540 zum Einsatz kommen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. € 20.500,-. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Mauseteich

In der Straße Mauseteich sind die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen 5 Meter hohen Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Durch den zusätzlichen Mast wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf dem zusätzlichen Mast soll eine LED-Leuchte vom Typ WE-EF VFL 540 zum Einsatz kommen. Zeitgleich soll das abgängige bleiarmierte Erdkabel ausgetauscht werden.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. € 21.500,-. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

Hünenburg-Instandsetzung der Mauerreste der ehem. Berggaststätte

Im Herbst letzten Jahres hat eine Firma im Auftrag der Stadt Bielefeld damit angefangen, die Mauer einzureißen und den Innenraum zu verfüllen. Der Heimat- und Geschichtsverein Quelle e.V. wurde im Laufe der Arbeiten immer mal wieder von Wanderern auf die vermeintlichen Verwüstungen und Vandalismus angesprochen. Es handelt sich hierbei aber nach Auskunft des Amtes für Verkehr um eine geplante Instandsetzung. „Der Teilabbruch der Mauern mit der Verfüllung des Innenraumes sei abgeschlossen. Die „Natur“ solle sich die Flächen zurückholen, Maueroberflächen sollten verwittern, um auch Amphibien Unterschlupf zu bieten. Ebenfalls unter den losen Natursteinen auf der Verfüllung.“ Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde lautete: „Die abzubrechenden Steine werden als „Blockhalde“ darauf geschichtet. Anschließend bleibt sich das Gelände selbst überlassen. Es wurden der Bezirksvertretung Brackwede drei Bilder zur Veranschaulichung gezeigt.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Betriebszeitenüberschreitung Firma Brinkmann GmbH, Carl-Severing-Straße 200 **(Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 07.04.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10666/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, um die Firma

Brinkmann GmbH, Carl-Severing-Straße 200, dazu zu bewegen, nur innerhalb der genehmigten Betriebszeiten (6:30 bis 16:30 Uhr) zu arbeiten.

Begründung:

Diese wurden in den letzten Wochen mehrfach deutlich überschritten und zwar in den letzten 4 Wochen gleich viermal. (Protokoll liegt vor) Diese Verstöße stellen eine erhebliche Belastung für die Nachbarschaft dar.

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme des Bauamtes vor:

Bei einer Ortskontrolle, am 07.04.2020 durch Mitarbeiter der Bauordnung, wurde der Betreiber auf die Verstöße hingewiesen. Die Verstöße wurden eingeräumt. Die mobile Sortieranlage wurde an einem neuen Standort in ca. 140 m zum Beschwerdeführer aufgestellt. Die Einhaltung der Betriebszeiten wurde zugesagt.

Sollte es erneut zu berechtigten Beschwerden wegen der Nichteinhaltung der Betriebszeiten kommen, wird die Verwaltung ein Bußgeldverfahren einleiten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Herr Krumhöfner macht den Vorschlag, dass nur die Stellungnahmen verlesen werden sollten, um die Dauer der Sitzung zu verkürzen.

Frau Kopp-Herr erwidert, dass bis Tagesordnungspunkt 4.7 auch die Anfrage der jeweiligen Fraktion verlesen werde, damit die Öffentlichkeit der Sitzung besser folgen könne.

Zu Punkt 4.2

Verkehrssicherung Hauptstraße
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10798/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

An vielen Stellen stehen im Umbaubereich der Hauptstraße Pflastersteine hoch oder sind Rillen neben den Schienen vorhanden. Diese können gefährliche Stolperfallen darstellen.

Ist nach den Reparaturarbeiten auf der Hauptstraße die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet?

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Im Rahmen der vorgezogenen Gleisreparaturarbeiten wurde das Gleispflaster bewusst etwas höher eingebaut, um nachträgliche Setzungen auszugleichen. In Teilbereichen wird moBiel noch nacharbeiten lassen, um Absätze und Stolperstellen zu vermeiden. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet.

Herr Copertino fragt, ob die Instandsetzung schon erfolgt sei?

Herr Plaßmann fragt, warum überhaupt, während der Bauarbeiten, so eine Anfrage gestellt werde? Die Asphaltierung sei sehr viel besser.

Herr Copertino erwidert, dass der erste Bauabschnitt bereits beendet und dies durch Presse bzw. medial bekannt gemacht worden sei, daher sei die Anfrage auch berechtigt.

Frau Kopp-Herr verweist auf die Geschäftsordnung, dass eigentlich nur eine Stellungnahme pro Fraktion gestattet sei.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Muezzin-Ruf ("Vatan-Moschee") über technische Verstärker am 17. April Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10801/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Auf welcher rechtlichen Grundlage durfte vom Minarett der Vatan Moschee am 17.04.2020 der Ruf des Muezzins, der noch über Lautsprecher verstärkt wurde, erfolgen?

Anmerkung: Viele Anwohner haben verwundert den Ruf vernommen und beobachtet, dass zahlreiche Menschen auf dem Grundstück des Moscheegeländes sich versammelt hatten.

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme des Bauamtes vor:

Gemäß Artikel 4 (2) des Grundgesetzes wird die ungestörte Religionsausübung gewährleistet.

Dies gilt grundsätzlich für das Glockengeläut christlicher Kirchen sowie für den Muezzin-Ruf.

Aufgrund der Coronaschutzmaßnahmen waren Versammlungen in Kirchen und Moscheen nicht zulässig. Bundesweit haben deshalb einige Moscheen das Freitagsgebet im Freien abgehalten.

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme des Umweltamtes:

Es handelte sich um eine einmalige gemeinsame Aktion der Kirche, der jüdischen Gemeinde und der Moscheen, die zuvor u. a. in den Tageszeitungen angekündigt wurde. Weitere Erläuterungen ergeben sich aus der nachfolgenden Pressemitteilung der Ev. Kirche.

Gegen die einmalige symbolische Aktion bestanden aus immissionschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Pressemitteilung vom Evangelischen Kirchenkreis vom 16.04.2020:

Am Freitag neben Glockenläuten auch islamischer Gebetsruf

Starkes Zeichen der Verbundenheit

Am Freitag, 17. April, wird neben dem Glockenläuten vieler evangelischer

und katholischer Kirchen um 19.30 Uhr zur gleichen Zeit auch einmalig der islamische Gebetsruf Adhan von vielen Bielefelder Moscheen zu hören sein.

Der Verzicht auf die Teilnahme an Gottesdiensten und religiöse Zusammenkünfte trifft alle Religionsgemeinschaften gleichermaßen. Darum ist die gemeinsame Einladung zum Gebet – bei den christlichen Kirchen das Glockenläuten, im Judentum der Kerzensegen zum Beginn des Schabbats sowie der islamische Gebetsruf am Freitag – „ein starkes Zeichen der Verbundenheit und Solidarität unseren muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gegenüber.“ Dies haben Superintendent Bald vom Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld, Dechant Norbert Nacke von der katholischen Kirche und Irith Michelsohn, Vorsitzende der Jüdischen Kultusgemeinde Bielefeld, in einer gemeinsamen Erklärung unterstrichen. Darum unterstützen sie auch „in Verbundenheit als ‚abrahamitische Religionen‘ das Anliegen des Bündnisses Islamischer Gemeinden“, den Adhan über Lautsprecher ertönen zu lassen.

Seit vielen Jahren gibt es zahlreiche Begegnungsformen der verschiedenen Religionen in der Stadt. So wurde von der Erwachsenenbildung im Kirchenkreis zuletzt eine „Stadtrundfahrt der Religionen“ veranstaltet, bei der die gegenseitige Begegnung und das Kennenlernen unterschiedlicher Religionen im Mittelpunkt stand.

Ergänzende Antwort des Baudezernates vom 13.05.2020:

Die Baugenehmigung für die Vatan-Moschee beinhaltet keine Genehmigung für Muezzin-Rufe, weder mit Lautsprecheranlage noch ohne Lautsprecheranlage.

Herr Krumhöfner hat es verwundert, dass die Bezirksvertretung Brackwede drei verschiedene Stellungnahmen der Verwaltung erhalten habe. Er verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 23.04.2009. Die Stellungnahme der Verwaltung habe damals einen Muezzin-Ruf als nicht zulässig deklariert, somit seien die ersten zwei Stellungnahmen hinfällig. Die evangelische Kirche könne sich nicht über geltendes Recht hinwegsetzen. Des Weiteren verweist er auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Minden, dass eine Klage abgelehnt habe, da der Muezzin-Ruf baurechtlich ausgeschlossen sei und man sich nicht auf die Religionsfreiheit berufen könne. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen stelle auf die negative Religionsfreiheit ab. Die katholische Kirche läute schließlich auch nicht grundlos. Die Anwohner seien beunruhigt gewesen, sie wollten kein Minarett und erst recht keinen Gebetsruf. Zehn Jahre später aufgrund der Corona-Krise seien die Befürchtungen der Anlieger eingetroffen. Herr Krumhöfner erwartet, dass das Bauamt tätig werde, da ein Muezzin-Ruf verboten sei. Er beruft sich auf das Nachbarschaftsrecht. Die Anlieger hätten sich lediglich arrangiert. Diese Aktion würde zu Unruhe führen und keine Verbundenheit symbolisieren.

Herr Plaßmann verweist auf die besonderen Zeiten. Es sei mit der Bruderreligion abgesprochen und zeige eine gemeinsame Verbundenheit. Ansonsten müssten auch die Glockentürme wegen der negativen Religionsfreiheit schließen. Es sei ein gemeinsames Zeichen der Solidarität der drei Bruderreligionen. Die Intoleranz mache ihn traurig.

Frau Varchmin führt ebenfalls an, dass es sich um eine einmalige Situati-

on handele und alle damit einverstanden seien. Es gebe eine vorherige Vereinbarung und es müsse einmal akzeptiert werden, denn Corona frage nicht nach Gesetzen.

Herr Büscher bemängelt die Grundhaltung der CDU, die von Intoleranz und Islamophobie geprägt sei.

Daraufhin reagiert Herr Copertino äußerst empört und droht mit einer Anzeige, sofern Herr Büscher seine Aussage nicht zurücknehme.

Herr Dopheide ist der Ansicht, dass man sich nicht groß aufregen müsse. Er verstehe die Bedenken in der Bevölkerung, allerdings bestünde weiterhin kein Recht dazu, das Minarett zu nutzen. Dies könne allerdings nicht als selbstverständlich erachtet werden, sodass die Anfrage der CDU-Fraktion richtig gewesen sei. Der Vergleich mit den kirchlichen Traditionen hinke.

Frau Kopp-Herr zeigt auf, dass Brackwede ein besonderer Stadtbezirk sei. In der besonderen Zeit seien die Grundrechte eingeschränkt. Es gebe seit 60 Jahren die Religionsfreiheit. Es gebe die Osterzeit als Zeichen an die Christen. Der Muezzin-Ruf sei eine einmalige Angelegenheit bzw. Aktion und somit richtig und wichtig gewesen. Sie schließe sich der Trauer von Herrn Plaßmann an. Zudem verweist Frau Kopp-Herr erneut auf die gesetzlichen Regelungen bzgl. der Stellungnahmen.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Lärmimmissionen Breedenviertel/Freibadsiedlung und Verdrängungsverkehre **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10803/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

Welche Auswirkungen hat ein möglicher Rückbau der Artur-Ladebeck-Straße auf den Ostwestfalendamm, insbesondere unter Berücksichtigung ansteigender Lärmimmissionen für das Breedenviertel/die Freibadsiedlung?

Zusatzfrage:

Gibt es bereits Analysen, wie sich Verdrängungsverkehre, z. B. auf die Bodelschwinghstraße auswirken?

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Zunächst muss entschieden werden wie der Querschnitt der Artur-Ladebeck-Straße künftig aufgeteilt werden soll. Danach ist erst eine aussagekräftige Verkehrsuntersuchung (Verkehrsmodellrechnung) möglich, um die Verdrängungsverkehre zu ermitteln. Die damit verbundenen geänderten Lärmimmissionen können daraufhin bewertet werden.

Zur Zusatzfrage:

Nein, es gibt keine Analysen.

Herr Krumhöfner ist verwundert, dass die Verwaltung sich keine Gedanken mache, wo der Verkehr hinfließe, obwohl auch Lärm in der Parallelstraße zu hören sei. Die Verwaltung müsse nacharbeiten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5

Qualitätsverbesserung der Haltestellen des ÖPNV (Stadtbezirk Brackwede)

Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10805/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie sieht das Konzept von moBiel zur Qualitätsverbesserung des Haltestellenausbaus (Überdachung, Müll, Fahrradabstellbügel) aus?

Frau Trüggelmann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Im Stadtbezirk Brackwede werden vergleichbare Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung an Haltestellen des ÖPNV ergriffen wie im gesamten Stadtgebiet.

Ein besonders hervorzuhebendes Projekt im Stadtbezirk Brackwede stellen die umfangreichen Planungen entlang der Hauptstraße zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit und zur Verbesserung der Umsteigequalität sowie des Witterungsschutzes dar.

Mit der Übernahme des Werbevertrages an ÖPNV-Haltestellen hat die Fa. Ströer Deutsche Städte Medien die Ausstattung von 60 zusätzlichen Standorten mit Fahrgast-Unterständen im Stadtgebiet Bielefeld zugesichert. Dazu haben die Stadtbezirke Prioritätenlisten beschlossen. In den vergangenen Jahren wurden folgende Bushaltestellen im Bezirk Brackwede aus dem vertraglich zugesicherten Kontingent der Fa. Ströer anhand der Prioritätenliste des Stadtbezirkes Brackwede zusätzlich mit Fahrgastunterständen ausgestattet:

- *Kupferhammer (stadteinwärts), Kupferhammer (stadtauswärts), Kupferheide (stadteinwärts), Hegelstraße (stadteinwärts), Rostocker Straße (stadteinwärts), Bezirksamt Brackwede (stadtauswärts), Berner Straße (stadteinwärts)*

In der Prüfung zur Ausstattung mit Fahrgastunterstand sind noch folgende Standorte:

- *Beckumer Straße (stadteinwärts)*
- *Brackweder Hof (stadteinwärts)*
- *Heidekamp (stadteinwärts)*
- *Düsseldorfer Straße (stadtauswärts)*

An den übrigen Haltestellen insbesondere des Busverkehrs werden die

vorhandenen Wetterschutzdächer von unserem Vertragspartner Ströer Deutsche Städte Medien durch das moderne und optisch ansprechende Modell Xenon ersetzt.

Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen werden nach Bedarf mit Abfallbehältern ausgestattet.

Die barrierefreie Ausbauplanung mit erhöhten Buskapsteinen sowie taktilen und kontrastreichen Elementen erfolgt durch das Amt für Verkehr.

Die Aufstellung von Fahrradabstellbügel wird durch das Amt für Verkehr betreut.

Das Amt für Verkehr plant zudem die Beauftragung eines Konzeptes für multimodale Verknüpfungspunkte im Zuge der vorgezogenen Umsetzung von Strategien des Nahverkehrsplanes.

Herr Diekmann merkt an, dass man im Rahmen der Verkehrswende nichts für Fußgänger hört, obwohl diese 25 % ausmachen würden. Das Konzept für Haltestellen müsse Mülleimer an jeder Haltestelle vorsehen.

Herr Plaßmann stimmt zu, dass der Fußgängerverkehr neu geplant werden müsse.

Frau Varchmin merkt an, dass nicht mehr als notwendig ausgestattet würde. Überdachungen solle es unabhängig von der Prioritätenliste geben und alle Haltestellen sollen entsprechend ausgestattet werden.

Herr Stille ist ebenfalls der Ansicht, dass der Bewegungsverkehr für Fußgänger bei den jeweiligen Baumaßnahmen verbessert werden müsse.

Frau Kopp-Herr erkennt eine breite Zustimmung. Sie empfiehlt die Nahmobilitätsbeauftragte für die nächste Legislaturperiode einzuladen.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 4.6

Zustand des Hauses „Windelsbleicher Straße 1“ Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10809/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

Hat die Verwaltung Kenntnis über neue Entwicklungen bei dem Verfahren zur Erhaltung des denkmalgeschützten Hauses „Windelsbleicher Straße 1“?

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Für die Sanierung und Nutzungsänderung des denkmalgeschützten Gebäudes „Windelsbleicher Straße 1 a“ ist am 11.03.2020 eine Baugenehmigung erteilt worden.

Der Baubeginn ist bisher noch nicht angezeigt worden.

Frau Trüggelmann trägt zudem die Stellungnahme der Unteren Denk-

malbehörde vor:

Wie in der Sitzung am 20. Februar 2020 bereits mitgeteilt, hatte der Eigentümer einen Förderantrag beim Land NRW im Rahmen des Denkmalförderprogramms 2019 gestellt.

Leider wurde nun mündlich über die Bezirksregierung Detmold mitgeteilt, dass das Gebäude nur auf die Reserveliste gekommen sei und eine Förderung daher nicht in Aussicht gestellt werden könne. Ein Nachrücken erscheint aufgrund der relativ hohen Sanierungskosten eher unwahrscheinlich. Eventuell könnte eine neue Bewerbung Ende des Jahres 2020 in dem diesjährigen Denkmalförderprogramm anders beurteilt werden.

Der Eigentümer hat heute angekündigt, das Gebäude zu veräußern. Er beabsichtigt, das Gebäude solange gegen unbefugtes Betreten zusätzlich abzusichern.

Die parallel eingeleitete erweiterte Unterschutzstellung für das ganze Gebäude wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege beim LWL in Münster weiter betrieben.

Über die weitere Entwicklung wird die Untere Denkmalbehörde berichten.

Herr Plaßmann führt zwei negative Punkte an. Zum einen gebe es dieses Jahr keine Fördermittel und zum anderen möchte der jetzige Besitzer das Gebäude verkaufen, damit er an das hintere, größere Grundstück gelangen und so die Verantwortung für das vordere Gebäude abgeben könne. Die SPD würde die Geschehnisse aber weiter beobachten.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 4.7

Hygienestandard der Brackwede Schulen **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10810/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die Einhaltung strenger Hygienestandards notwendig.

Dies gilt auch in Schulen. Wenn der Schulbetrieb jetzt stufenweise wieder hochgefahren wird, sind eine ausreichende Anzahl u.a. von Seife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Gesichtsmasken in den Schulen unabdingbar.

Sind alle Schulen in Brackwede damit ausreichend ausgestattet?

Frau Trüggelmann verweist auf die folgende Stellungnahme des Amtes für Schule:

Hygienemaßnahmen in Schulen sind besonders wichtig, nicht nur in Zeiten der aktuellen Corona-Pandemie. Der Schulträger Stadt Bielefeld unterstützt die Schulen in der Zielsetzung, Infektionen vorzubeugen. Abweichend von der bisherigen Regelung zwischen Amt für Schule und ISB

werden ab sofort auch für Waschbecken in Klassenräumen Hygienematerialien zur Verfügung gestellt, da alle in den Schulen vorhandenen Möglichkeiten zur gründlichen Reinigung von Händen genutzt werden sollen. Die bisherige Priorität auf die Vermeidung von Vandalismus durch Fehlgebrauch der Hygienematerialien in den Klassen ist nicht zuletzt angesichts des aktuell erforderlichen Gesundheitsschutzes zurückzustellen.

Nach einer Vereinbarung des Amtes für Schule mit dem ISB werden in den Klassenräumen aller Schulen keine fest installierten Seifenspender verbaut. Hintergrund ist die Problematik mit fabrikatsspezifischen und spendersystemimmanenten Nachfüllflaschen, deren Beschaffung im produktneutralen Wettbewerb (kommunales Vergaberecht), der Versorgung mit Ersatzteilen sowie das Nachfüllwesen durch Zusatzstunden für Hausmeister und / oder Reinigungskräfte. Es wurde daher beschlossen, für die Schulen haushalts- und handelsübliche Flüssigseifenflaschen mit Spender zu besorgen.

Wie für die Sanitäranlagen auch bestellen die Schulen (Hausmeister bzw. Schulsekretariate) für die Handwaschbecken in den Klassenräumen nach individuellen Bedarfen in den Schulen Flüssigseife, Papier-Einmalhandtücher und Abfallabwürfe über das sogenannte E-Kaufhaus der Stadt Bielefeld. Um Lieferschwierigkeiten entgegenzuwirken, beschafft die Stadt zusätzlich zentral solche Hygienematerialien, die den Schulen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Hygienematerialien immer in ausreichenden Mengen in den Schulen zur Verfügung stehen.

Sollten die schulischen Budgets aufgrund erhöhter Bedarfe für Hygienematerialien nicht ausreichen, wird das Amt für Schule die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Zusätzlich zur dezentralen Beschaffung von Flüssigseife, Papierhandtüchern und Abfallbehältern durch die Schulen sind aktuell vom Amt für Schule aufgrund Lieferschwierigkeiten des Rahmenvertragspartners bei einem anderen Lieferanten 50.000 Seifenspender für die Schulen als Grundausstattung und Lagervorrat bestellt worden. In der 17. und 18 KW sind erste Tranchen von insgesamt ca. 6.400 Seifenspender durch das Amt für Schule an die Schulen ausgeliefert bzw. von Hausmeistern von Schulen abgeholt wurden. Während das Amt für Schule damit einen Vorrat an Seife zur möglichen Verteilung bei Lieferschwierigkeiten sicherstellt, wird der ISB gleiches für Papier-Einmalhandtücher tun.

Das Amt für Schule hatte alle Schulleitungen über den aktuellen Stand der Hygienemaßnahmen an Schulen mit Mails vom 14.04.2020, 17.04.2020 und zuletzt 24.04.2020 informiert.

Mit Verfügung vom 09.04.2020 an die Schulleitungen und Schulträger hatte die Bezirksregierung Detmold darum gebeten, trotz der Unsicherheit über Zeitpunkt und Umfang der Wiedereröffnung der Schulen bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu beginnen, die für den Unterrichtsbeginn erforderlichen hygienischen Anforderungen in Verantwortungsgemeinschaft zwischen Schulträger und Schulleitung zu überprüfen und sicherzustellen.

Die Bezirksregierung bat darum,

- bis zur Wiedereröffnung der Schulen in allen Schulgebäuden Grundreinigungen sicherzustellen, die den besonderen hygienischen Anforderungen der aktuellen Situation entsprechen, (Während der Notbetreuung in den vergangenen Wochen wurden be-

reits zahlreiche Räume grundgereinigt, da das volle Reinigungspersonal eingesetzt war. Der ISB wird im notwendigen Umfang in den Schulen noch nachbessern, die in Betrieb genommen werden.)

- eine arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen (insbesondere Handkontaktflächen) mit objektüblichen Reinigungsmitteln (Desinfektionsmittel sind weder notwendig noch zielführend) vorzunehmen, (Hier wird der ISB die Reinigungsintervalle anpassen und die Handkontaktflächen täglich reinigen.)
- intakte Sanitäreinrichtungen mit entsprechender Sanitärausstattung wie Seifenspender, Papierhandtuchspender und Abfallabwurf zur Verfügung zu stellen. (Diese sind bereits grundsätzlich vorhanden. Die Schulen wurden gebeten, evtl. Mängel bitte anzuzeigen.)

Zum gemeinsamen Vorgehen wird die Orientierung am Musterhygieneplan für Schulen des Landeszentrums Gesundheit NRW sowie die Hinweise des Robert-Koch-Instituts zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie empfohlen. Zudem ist natürlich für die Hygiene in den Schulen vor Ort der von den Schulen nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu erstellende jeweilige schulspezifische Hygieneplan zu beachten. Die Schulen wurden aufgefordert, diesen dem Amt für Schule als Schulträger bis spätestens 21.04.2020 zur Verfügung zu stellen mit einer zusätzlichen Erläuterung, ob und inwiefern der Hygieneplan der Schule vom Musterhygieneplan für Schulen des Landeszentrums Gesundheit NRW abweicht und daher besondere Hygieneanforderungen und Voraussetzungen beachtet werden müssen. Bis zur abschließenden Prüfung dieser schulischen Hygienepläne durch das Gesundheitsamt gilt der Rahmen-Hygieneplan des Landeszentrums Gesundheit NRW als verbindlich für die Bielefelder Schulen. Dies hat der Krisenstab Bielefeld entschieden.

Nach ständiger Aussage des Gesundheitsamtes ist eine Desinfektion von (Griff-) Flächen nicht zielführend. Die permanente Nutzung von Griffflächen würde dann wieder zu einer erneuten Kontamination führen, da die Mittel nur einen sehr kurzfristigen Effekt haben. Die Reinigungskräfte der Stadt und der Fremdfirmen sind daher nicht mit entsprechenden Mitteln ausgestattet worden, diese sollten Kliniken und Gesundheitseinrichtungen vorbehalten sein. Grundsätzlich halten es sowohl das Gesundheitsamt als auch das Robert-Koch-Institut nach wie vor für eher angezeigt, eine häufige und ausreichende Handhygiene zu praktizieren und für einen ausreichenden Abstand zu sorgen. Dies ist weitaus effektiver, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Hierfür stehen Wascheinrichtungen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Angedachte Prüfungsräume für Abschlussprüfungen unterliegen einer besonderen Hygiene. Hier wird der ISB in geeigneter Form für Reinigung und Zurverfügungstellung von Desinfektionsmitteln auch während der Prüfungen sorgen.

Der ISB hat bereits Grundreinigungen in den Schulgebäuden während der Schließung durchgeführt und wird diese bis zum Schulstart abschließen. Neben der ohnehin täglichen Reinigung der Sanitäreinrichtungen und der normalen Reinigungsintervalle und -maßnahmen in den Schulen werden nunmehr zusätzlich an jedem Schultag die Handkontaktflächen, wie Tische, Stühle, Türklinken, Handläufe gereinigt.

Das Amt für Schule wirkt neben der ohnehin bei den Schulen vorhandenen Sensibilisierung darauf hin, dass die Verfügbarkeit der Hygienemate-

rialien für die Schulen eine herausgehobene Bedeutung hat.

Sofern in den schulischen Budgets nicht ausreichende Mittel für die notwendigen Beschaffungen von Hygienematerialien vorhanden sind, werden entsprechende Finanzmittel vom Amt für Schule zur Verfügung gestellt.

Informationen aus Schulen zu ggf. nicht ordnungsgemäß durchgeführten Reinigungen werden mit hoher Priorität in Zusammenarbeit mit dem ISB verfolgt.

Einzelheiten zum Thema Hygiene und Reinigung in Schulen können dem vom Gesundheitsamt erarbeiteten und mit dem Amt für Schule abgestimmtem Merkblatt zu den Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung von Schulen incl. dazugehöriger zwei Anlagen entnommen werden (s. Anlage). Dieses Papier wurde allen Schulen am 24.04.2020 übermittelt und ist Grundlage für das weitere Vorgehen in den städtischen Schulen, d.h. die Stadt Bielefeld als Schulträgerin wird entsprechend verfahren. Das Papier ist auch die Grundlage für die Prüfung der von den Schulen vorgelegten Hygienepläne durch das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Die Schulen haben vom Gesundheitsamt eine Rückmeldung zu ihrem jeweiligen Hygieneplan erhalten. Sofern fachlich bedenkliche Aspekte in einem Hygieneplan enthalten waren, hat das Gesundheitsamt den Hygieneplan entsprechend überarbeitet. Maßnahmen, die im jeweiligen Hygieneplan über den Standard des Merkblatts hinausgehen, können bzw. müssen durch die Schulen selbst organisiert und im Rahmen des bisherigen Schulbudgets gewährleistet werden.

Des Weiteren hatte die Stadt Bielefeld den städtischen Schulen mit Sekundarstufen I und/oder II, die den Unterricht zum 23.04.2020 wiederaufgenommen hatten, als Sofortmaßnahme insgesamt 40.000 Mund-Nasen-Schutzmasken zur eigenen Disposition zur Verfügung gestellt. Die Masken waren in einem begrenzten Umfang wiederverwendbar. Sie mussten vor Ort vom Nutzer noch in wenigen Arbeitsschritten zusammengebaut werden, eine Anleitung wurde mitgeliefert. Zudem wurden den Grund- und Förderschulen sowie den/der neu gegründeten Sekundarschulen/Realschule, die den Unterricht inzwischen ebenfalls wiederaufgenommen hatten, insgesamt 7.000 Mund-Nasen-Stoffschutzmasken zur eigenen Disposition zur Verfügung gestellt. Die Masken waren mehrfach wiederverwendbar und waschbar.

Mit einer zweiten Ausstattungstranche werden in der 20. KW den städtischen Schulen mit Sekundarstufen I und/oder II insgesamt weitere 33.000, den Grund- und Förderschulen insgesamt 6.000 Mund-Nasen-Schutzmasken nach vorheriger Bedarfsabfrage zur eigenen Disposition zur Verfügung gestellt.

Diese Regelungen sollen die schulische Arbeit vor Ort ergänzen, sie erfolgen nicht im Zusammenhang mit den schulischen Hygienevorschriften. Die Masken wurden/werden durch das Technische Hilfswerk (THW) direkt an die Schulen geliefert. Die Aufteilung der Masken erfolgte prozentual über die Anzahl der Schülerschaft.

Amt für Schule, ISB, Gesundheitsamt und andere Dienststellen der Stadt arbeiten damit mit Nachdruck gemeinsam an einer Verbesserung der Hygienemaßnahmen im Schulbereich, um Ansteckungsrisiken zu minimieren.

Herr Krumhöfner fragt, warum die SPD-Fraktion kein Vertrauen zum Amt für Schule habe und so eine Anfrage stelle?

Herr Plaßmann erwidert, dass man davon ausgehen kann, dass die Hygienemaßnahmen an allen Schulen erfüllt seien. Allerdings könne man sich aufgrund der Budgetverantwortung der Schulen nicht allein darauf verlassen. Der Immobilienservicebetrieb sei auch tätig gewesen, dort hätte auch abgerufen werden können. Die Stadt Bielefeld sei gut ausgestattet gewesen. Es ist noch einmal festzuhalten, dass es keine Beschimpfungen der Landesregierung für Bielefeld gegeben habe.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Antwort auf die Einwohnerfrage zur "Gehwegbreite der Gaswerkstraße im Rahmen der Wiederherstellung" aus der Sitzung vom 10.10.2019

Frau Kopp-Herr verliest die Einwohnerfrage des Herrn Christian Varchmin (Name darf genannt werden) zur „Gehwegbreite der Gaswerkstraße im Rahmen der Wiederherstellung“, die er in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 10.10.2019 gestellt hat.

Wird im Rahmen der Straßensanierung der Gaswerkstraße in Brackwede auch der Bürgersteig im oberen Bereich der Gaswerkstraße auf eine akzeptable Breite gemäß Regelwerk für den Straßenbau NRW verbreitert?

Die gegenwärtige Breite von 90 cm sei zu gering und stelle Rollstuhlfahrer, Personen mit Rollator oder Eltern mit Kinderwagen vor Probleme. Gegenwärtig müsse bei Begegnung von Fußgängern einer der beiden auf die Straße ausweichen, da der Platz nicht ausreiche.

Frau Trüggelmann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Im Rahmen der abgeschlossenen Straßenbauarbeiten wurde der vorhandene Querschnitt der Fahrbahn und der Nebenanlagen wiederhergestellt. Oberstes Ziel war die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Fahrbahn.

Auf Grund des zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes war es nicht möglich, ohne Grunderwerb die ca. 35 Meter lange Engstelle des Gehweges auf der Ostseite (gemessene Breite: 1,15 m!) zu beseitigen, zumal der dortige Neubau seine Außenbereiche vor kurzem neugestaltet und mit einem Zaun eingefriedet hat.

Nach geltendem technischen Regelwerk (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen -RAST 2006-) beträgt die Mindestbreite von Gehwegen 2,50 Meter. Bei eingeschränkter Flächenverfügbarkeit an baulichen Zwangspunkten, wie in diesem Fall, kann der Begegnungsverkehr von Fußgängern leider nur unter Inanspruchnahme von Sicherheitsräumen (zur Fahrbahn und zu Zäunen/Hauswänden) und nur in Einschränkung des Verkehrsraumes (Begegnungsfall) erfolgen.

Perspektivisch sollte diese Engstelle durch Grunderwerb vom angrenzenden privaten Flurstück auf das Regemaß verbreitert werden. Dieses war auf Grund gängiger Erfahrungen zur Dauer von Grunderwerbsverhandlungen für die kurzfristige Ertüchtigung der Gaswerkstr. so nicht möglich.

Anmerkung der Schriftführerin:

Ab diesen Tagesordnungspunkt werden nur noch die Antworten verlesen.

Frau Varchmin merkt an, dass die Randsteine mitgemessen worden seien und somit keine korrekte Messung erfolgt sei. Mit dem Eigentümer sei nichts besprochen worden. Es lege ein großes Versäumnis des Bauamts vor.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2

Antwort auf die Einwohnerfragen zum "Areal der alten Realschule" aus der Sitzung vom 20.02.2020

Frau Kopp-Herr trägt die Einwohnerfragen des Herrn Norbert Block (Name darf genannt werden) zum „Areal der alten Realschule“ an der Germanenstraße/Gotenstraße, die er am 12.02.2020 für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.02.2020 gestellt hat, vor.

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich des weiteren Verlaufs des geplanten Verkaufs des Areals der alten Realschule?*
2. *Durch welche Aktivitäten stellt die Bezirksvertretung Brackwede sicher, dass die alte Realschule nicht verfällt und so für einen Abriss freigegeben werden kann?*
3. *Warum entwickelt die Bezirksvertretung Brackwede keine eigenen Ideen zu einer Nutzung des Areals, zum Beispiel gemeinsam mit der Gbb in Brackwede oder anderen Genossenschaften in Bielefeld, um dort u.a. bezahlbaren Wohnraum zu schaffen?*

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.02.2020 hat Herr Hellermann bereits die folgende Stellungnahme der Verwaltung verlesen:

Frage 1 beantwortet der Immobilienservicebetrieb wie folgt:

„Vor der beabsichtigten Vermarktung des Areals wird zunächst Planrecht geschaffen. Aktuell ist ein Planungsbüro mit Vorbereitung der Aufstellung des Bebauungsplans beauftragt worden.“

Die Fragen 2 und 3 seien direkt an das Gremium „Bezirksvertretung Brackwede“ gerichtet und würden in der nächsten interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung erörtert; eine Antwort werde in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 19.03.2020 gegeben.

Herr Hellermann weist unabhängig von der künftigen Antwort der Bezirksvertretung Brackwede zu Frage 2 darauf hin, dass sich der Immobilienservicebetrieb weiterhin um die Bausubstanz kümmere, da das Ge-

bäude erhalten und planungsrechtlich abgesichert werden solle. Zu Frage 3 informiert er, dass sich die Stadt Bielefeld als Eigentümerin der Flächen sehr über eine Beteiligung auch Bielefelder Baugenossenschaften mit überzeugenden Nutzungskonzepten im Rahmen der Ausschreibung freuen würde.

Auszug aus dem Protokoll der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 25.02.2020:

Frau Kopp-Herr weist darauf hin, dass dieses Thema die Bezirksvertretung bereits umfassend beschäftigt hätte. Dieses Thema sei der Bezirksvertretung auch in keinster Weise egal. Es gäbe bislang leider keine Bewerbungen und man könne auch niemanden zwingen. Kontakte würden bestehen. Die Bezirksvertretung hätte Vorgaben für eine Ausschreibung gemacht, um das Gebäude zu erhalten.

Ergänzende Antwort der Bezirksvertretung Brackwede:

Darüber hinaus erklärt Frau Kopp-Herr, dass die Bezirksvertretung Brackwede das Areal weiterhin beobachten werde und im engen Kontakt mit dem Bauamt und mit dem Immobilienservicebetrieb stünde, um eine geeignete Nutzung des Geländes zu erreichen.

Sobald nähere Erkenntnisse vorliegen, wird die Öffentlichkeit informiert.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.3

Antwort auf die Einwohnerfrage zur "Unterführung Osnabrücker Straße / Gütersloher Straße" aus der Sitzung vom 21.11.2019 (BVBW vom 19.03.2020, TOP 1.2)

Frau Kopp-Herr verliest die Einwohnerfrage von Herrn Sielmann (Name darf genannt werden), der diese bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 21.11.2019 gestellt hat:

Können bei der Unterführung Osnabrücker Straße/ Gütersloher Straße an den beiden zur Fahrbahnmitte hin laufenden Ausbuchtungen der Fußgänger- bzw. Radwege Reflektoren angebracht werden?

Begründung: Sie wären hilfreich, um auch bei Dunkelheit sofort und umfänglich von den Autofahrern erkannt zu werden, zumal im Zuge der fertiggestellten A33 mehr Ortsfremde- über den OWD kommend – den Tunnel passieren könnten.

Herr Hellermann hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.02.2020 folgende Zwischenmitteilung des Amtes für Verkehr verlesen:

Der Vorschlag von Herrn Sielmann werde geprüft und die Anbringung gegebenenfalls veranlasst.

Frau Trüggelmann trägt die von Herrn Sielmann und der Bezirksvertretung Brackwede gewünschte abschließende Stellungnahme der Verwaltung vor:

Das Unternehmen, welches bislang die Reflektoren montiert hat, ist nicht mehr tätig. Wir ermitteln aktuell den Bedarf der Reflektoren und sind auf der Suche nach einem entsprechenden Unternehmen, das die Reflektoren fachgerecht anbringen kann.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.4

Schriftliche Einwohnerfrage zur Errichtung von Anwohnerparkplätzen "Am Lönkert" zur Sitzung vom 19.03.2020

Frau Kopp-Herr trägt die Einwohnerfrage vor:

Könnten in der Straße „Am Lönkert“ nicht Anwohnerparkplätze mit Parkausweisen eingeführt werden?

Begründung der Einwohnerfrage:

Die Straße „Am Lönkert“ ist eine ganz „normale“ Wohnstraße und verbindet die Brackweder Hauptstraße mit der Artur-Ladebeck-Straße.

Vor ca. 6 Jahren eröffnete ein KFZ-Handel an der Artur-Ladebeck-Straße, ca. 200 m nach der Einmündung der Straße „Am Lönkert“, hinter einer freien Tankstelle.

Dieser Händler parkt nun seine Fahrzeuge nicht nur auf seinem Gelände, sondern nutzt überwiegend die Straße „Am Lönkert“ und die Artur-Ladebeck-Straße zum Parken seiner Fahrzeuge.

Der Händler kauft Autos an und stellt die Fahrzeuge angemeldet (zuge lassen) über Monate in der Straße „Am Lönkert“ ab.

Dies ist rechtlich nicht zu beanstanden.

2019 wurde zudem noch die Schulstraße zu einer Spielstraße mit eingeschränkten Parkplätzen umgewandelt. Dadurch sind noch mehr Parkplätze weggefallen.

Die Anwohner der Straße „Am Lönkert“ finden insofern schon seit längerem keine freien Parkplätze mehr und sind mit der Situation unzufrieden. Es gab bereits zahlreiche Gespräche, die jedoch nichts verändert haben. Inzwischen eskaliert die Situation zunehmend.

Es gibt bereits zahlreiche Beschwerden beim Bezirksamt, aber es gibt rechtlich keine Möglichkeit, das Parken der zugelassenen Fahrzeuge zu verbieten.

Die Anwohner stellen sich die Frage: „Wie kann es sein, dass eine ganze Straße gewerblich genutzt wird und wir Bürger dieser ganz normalen Wohnstraße keine Möglichkeit mehr haben, dort unseren Alltag zu leben“. „Bitte nehmen Sie sich dieses Problem an und helfen uns“.

Frau Trüggelmann verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Grundsätzlich besteht auf Flächen, die für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind, im Rahmen des Gemeingebrauchs ein Nutzungsrecht für

die Allgemeinheit. Eine Privilegierung von Anwohnern durch die Einrichtung von Anwohnerparkplätzen ist nicht ohne weiteres möglich, da dies andere Nutzergruppen vom Parken ausschließt und somit benachteiligen würde.

In Bielefeld gibt es in der erweiterten Innenstadt sowie in einigen Stadtteilzentren Gebiete, in denen die Parkplätze im öffentlichen Straßenraum bewirtschaftet werden. Dort haben Bewohner die Möglichkeit einen Bewohnerparkausweis zu beantragen, welcher sie von den Parkscheiben- bzw. Parkscheinregelungen befreit. Bei der Entscheidung zur Einführung des bewohnerberechtigten Parkens sind die Belange aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen, d.h. es muss geprüft werden, ob mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner eines städtischen Quartiers keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung (hierbei kann eine Entfernung von 500m zugemutet werden) einen Stellplatz zu finden. Für einzelne Straßen oder Straßenabschnitte ist die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Verbindung mit Bewohnerparkausweisen nicht vorgesehen.

In der Bezirksvertretung Brackwede wurde bereits die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung nördlich der Hauptstraße thematisiert. Dabei wäre möglicherweise auch die Ausweitung der Bewirtschaftung bis einschließlich der Straße Am Lönkert denkbar.

Es sind jedoch verschiedene Faktoren zu beachten: Ob und inwieweit die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung eine zielführende Maßnahme zur Verbesserung der Situation sein kann, kann aufgrund des bevorstehenden Umbaus der Hauptstraße und den damit verbundenen Auswirkungen, wie z.B. Verlagerungseffekte im ruhenden Verkehr, voraussichtlich erst nach Fertigstellung dieser Baumaßnahmen geprüft werden.

Darüber hinaus hat der Stadtentwicklungsausschuss im Oktober 2019 die Erstellung eines Konzeptes für den motorisierten Individualverkehr beschlossen. Ein zentrales Thema dieses Konzeptes wird das gesamtstädtisch Parken und das in der Innenstadt sein. Dabei werden die bestehenden Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung und zum Bewohnerparken überprüft, sowie weitere Maßnahmen diesbezüglich entwickelt. Diese sollen auf unterschiedliche Quartiere in Bielefeld übertragbar sein und somit auch in Brackwede zu einer verträglicheren Strukturierung des ruhenden Verkehrs führen. Mit der Erstellung des Konzeptes wird in diesem Jahr begonnen.

Vor dem Hintergrund dieses Konzeptes und dessen Ergebnissen sollte derzeit von der Einführung kleinräumiger Einzelmaßnahmen im Hinblick auf Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparken abgesehen und stattdessen die systematische Umsetzung der zu erwartenden Maßnahmenvorschläge angestrebt werden.

Herr Pläßmann merkt an, dass der Parkplatz an der Wiedenbrücker Straße ebenfalls ein Ärgernis sei. Er würde als Firmenparkplatz genutzt werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.5

**Auswirkungen Radwegekonzept Windelsbleicher Straße
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10540/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2020:

Laut Radwegekonzept sollen entlang der Windelsbleicher Straße sämtliche Parkplätze wegfallen zugunsten des auf der Fahrbahn anzulegenden Radweges.

Wie wird sich die Parksituation auf das Gebiet mit z. T. engen Anwohnerstraßen (Mauseteich, Delbrücker Str., Beckers Kamp etc.) auswirken?

Frau Trüggelmann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Die im Radverkehrskonzept dargestellten Maßnahmen sind als Vorschläge zu verstehen und sind daher noch nicht abschließend konkretisiert. Vor der Umsetzung der Maßnahmen sind diese also noch entsprechend auszuarbeiten und werden dann den zuständigen politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt. Neben der detaillierten Ausgestaltung der Planung werden dann auch die möglichen Auswirkungen der Maßnahmen ermittelt.

Eine Abschätzung der Effekte auf die Parksituation in dem genannten Gebiet ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, da noch keine exakte Planung hinsichtlich der Radverkehrsinfrastruktur vorliegt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.6

**Vandalismus in und an Schulen im Stadtbezirk Brackwede
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10545/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.03.2020 vor:

Welche Schulen im Stadtbezirk sind von Vandalismus betroffen?

Zusatzfrage:

Wie hoch ist der entstandene Schaden?

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes:

In dem Zeitraum vom 01.12.2019 bis 28.02.2020 waren folgende Schulen im Stadtbezirk Brackwede von Vandalismus betroffen:

- BK Senne
- GES Quelle
- GES Rosenhöhe
- GS Südschule

- GS Frölenberg
- GS Vogelruth
- Gym. Brackwede
- RS Brackwede
- RS Brackwede II (ehem. Marktschule)

Es handelt sich um die Schulen, über die auch im Zusammenhang mit der Anfrage zu Einbrüchen in Schulen am 12.02.2020 in der Bezirksvertretung berichtet wurde.

Zur Zusatzfrage:

Neben den Vandalismusschäden im Zusammenhang mit den Einbrüchen ergeben sich auch solche zum Beispiel im Schulbetrieb und im Zusammenhang mit Graffiti.

Ergänzende Antwort des Immobilienservicebetriebes vom 08.05.2020:

Die Aufträge im Zusammenhang mit der Beseitigung der Schäden im Zeitraum 01.12.2019 bis 28.02.2020 sind inzwischen überwiegend abgerechnet. Bisher sind Schäden in Höhe von ca. 25.000,00 € abgerechnet worden. Die erteilten, aber noch nicht abgerechneten Aufträge belaufen sich auf ca. 7.000,00 €, sodass von einer Gesamtschadenssumme von ca. 32.000,00 € ausgegangen werden kann.

Frau Kopp-Herr weist auf den aktuellen Einbruch in das Schulgebäude der Gesamtschule Quelle hin.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.7

Planungsstand Baugebiet "Arminstraße/Haller-Willem-Patt" (Anfrage der Fraktion B 90/Die Grünen vom 09.03.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10558/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 09.03.2020:

Welchen Planungsstand hat das B-Plan-Verfahren Nr. I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße/Haller-Willem-Patt“?

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme des Bauamtes vor:

Derzeit besteht ein 6 Jahre alter Aufstellungsbeschluss.

Mit einem neuen Investor wurde das ruhende Bebauungsplanverfahren Nr. I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße/Haller-Wilhelm-Patt“ wieder aufgenommen.

Ein neuer städtebaulicher Vertrag wurde mit der Stadt Bielefeld, dem Planungsbüro und dem Investor geschlossen.

Ein neues Schallschutzgutachten liegt vor und wird zurzeit durch das Umweltamt geprüft.

Ziel ist es das neue Konzept, welches auf dem alten Aufstellungsbeschluss aufbaut, in der letzten Sitzung vor den Sommerferien am 04.06.2020 vorzustellen und einen neuen Aufstellungsbeschluss einzuho-

len.

Herr Stille fragt nach, ob die Vorstellung und die Einholung eines neuen Aufstellungsbeschlusses am 04.06.2020 tatsächlich stattfindet. Er wünscht sich einen Berichterstatter.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.8

Fitnessgeräte im Stadtpark Brackwede und Bürgerpark Ummeln (Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen vom 09.03.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10561/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt die Anfrage der Fraktion „B'90/Die Grünen“ vom 09.03.2020 vor:

In welchem Stadium der Prüfung befindet sich der folgende Sachverhalt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob Fitnessgeräte im Stadtpark Brackwede und im Bürgerpark Ummeln aufgestellt werden können. Vorbild ist dabei der Johannisberg mit seiner Ausstattung.

Die Finanzierung soll über die Sportpauschale für vereinsungebundenen Sport sichergestellt werden."

(Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.11.2018)

Frau Trüggemann verliest die abschließende Antwort der Verwaltung (abgestimmt zwischen Umweltamt, Umweltbetrieb und Sportamt):

In beiden Parkanlagen ist die Aufstellung von Fitnessgeräten grundsätzlich denkbar. Eine Finanzierung von Fitnessgeräten für den Stadtpark Brackwede und den Bürgerpark Ummeln aus der Sportpauschale ist grundsätzlich möglich.

Sofern Fitnessangebote in den Parks geschaffen werden sollen, wären folgende Arbeitsschritte erforderlich:

Im Rahmen einer Entwurfserarbeitung durch den Umweltbetrieb wäre festzulegen, wo in den angesprochenen Parkanlagen ein geeigneter Standort für Fitnessgeräte liegt, und welche und wie viele Geräte geeignet sind.

Für den Stadtpark Brackwede und den Parkteil südlich der Berliner Straße ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes vorgesehen, was unter Berücksichtigung des Charakters, der typischen Gestaltungs- und Nutzungsmerkmale sowie des Sanierungsbedarfs die perspektivische Entwicklung des Parks aufzeigt. In diesem Gesamtkonzept wären auch Fitnessangebote zu berücksichtigen.

Für den Bürgerpark Ummeln müssten lediglich Planungsvorschläge für die Fitnessangebote erarbeitet werden.

Entsprechende Finanzmittel vorausgesetzt, könnten beide Planungen vom Umweltbetrieb erarbeitet werden. Aus Kapazitätsgründen wäre dies aber erst ab 2021 möglich.

Die Planungen wären den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Bezirksvertretung würde dabei über die Planungskonzepte für die beiden Parkanlagen entscheiden, der Sportausschuss im Anschluss über die Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.9

Baumfällungen im Stadtbezirk **(Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.03.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10571/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.03.2020:

Im letzten Monat sind einige Baumfällungen im Stadtbezirk durchgeführt worden, z. B. im Wäldchen am Lönkert und Ecke Mühlheimer Straße/Hegelstraße.

Warum waren diese Baumfällungen notwendig und wie werden die gefällten Bäume durch Neupflanzungen ersetzt?

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Bei den Baumfällungen am Lönkert handelte es sich ausschließlich um Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

Die Fällung der Bäume war erforderlich, da die extreme Trockenheit in den Jahren 2018 und 2019 die Vitalität einzelner Bäume herabsetzte und teilweise zum Absterben brachte.

Darüber hinaus kam es durch Folgeschäden, wie z. B. Pilzbefall an einigen Buchen (Riesenporling) zu Weißfäule im Wurzelbereich, Spitzahorn mit Weißfäule am Stammfuß, Vitalitätsverlust mit Totholz im Kronenbereich bei Eiche, etc. zu weiteren Absterbeprozesse.

Aufgrund dessen war die Verkehrssicherheit, in Anbetracht der schwierigen Lage des Waldareals Lönkert, mit der unmittelbar angrenzenden Bebauung, Straßen und Straßenbahnhaltestelle sowie die Sicherheit der Waldbesucher nicht gewährleistet.

Pflanzmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

Die Waldfläche soll sich durch auflaufende Naturverjüngung wiederbewalden. Sollte dies nicht erfolgen, erfolgt eine Pflanzung mit standortgerechten Laubholz.

Darüber hinaus wurden Baumfällungen auf dem Grundstück an der Mühlheimer Straße/Ecke Hegelstraße (ehemalige Grundschule Brock) durchgeführt. Dieses Grundstück samt Gebäude hat die Stadt Bielefeld an privat verkauft.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.10

Naturlernort der Frölenbergschule
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.03.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10572/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.03.2020 vor:

„Für die Frölenbergschule ist vor einiger Zeit ein Naturlernort am alten Bolzplatz am Ende der Schulstraße geschaffen worden. Wie ist dieser Naturlernplatz jetzt beschaffen und welche Nutzung erfährt er durch die Frölenbergschule?“

Frau Trüggelmann verliest die Antwort des Amtes für Schule:

Wie ist dieser Naturlernplatz jetzt beschaffen?

Aktuell stehen auf der Fläche (Bolzplatz) die ehemaligen Bolzplatztore. Der Naturlernort wurde bisher alle zwei Wochen als Rasen kurz gemäht und soll zukünftig als Wiese nur noch zweimal jährlich geschlegelt werden. Aufgrund der Lage in einem ehemaligen Steinbruch ist die Fläche sehr schattig und zeitweise sehr vernässt. Dieses erschwert die Pflege. Mögliche spätere Einbauten in der Wiese, z.B. Sitzgelegenheiten oder Wege, erhöhen den Pflegeaufwand.

Welche Nutzung erfährt er durch die Frölenbergschule?

Die Frölenbergschule nutzt den Naturlernort auf Grund der Entfernung zur Schule und dem damit verbundenen Zeitaufwand nicht. Seit dem Schuljahr 2018/19 ist die „Deutsche Waldjugend“ außerschulischer Partner der Schule. Zusammen werden Aspekte zum Thema „Wald“ an Hand des Frölenbergwaldes systematisch im Unterricht mit einbezogen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.11

Abrechnung der Anliegerbeiträge für die Erneuerung der Cheruskerstraße
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.03.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10573/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.03.2020:

Nach Angaben von betroffenen Anliegern der Cheruskerstraße gibt es Unklarheiten bei der Abrechnung der Anliegerbeiträge.

Frage:

Welche Kosten gingen in die Abrechnung der Baukosten ein und mit welcher Verteilung:

- Straßenbau einschließlich Bürgersteig,
- Kanalbau,
- Beleuchtung.

Zusatzfrage:

Wie erfolgte die Verteilung der Kosten auf die gewerblichen und die privaten Anlieger?

Frau Trüggelmann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen 3 „Kostenarten“ Straßenbau einschließlich Bürgersteig, Kanalbau und Beleuchtung weise ich zuerst einmal darauf hin, dass die Kosten der Auswechslung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Cheruskerstraße nicht auf die Anlieger umgelegt wurden. Schmutzwasserkanäle sind niemals Gegenstand von Beitragsberechnungen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen, da sie nicht der Straßenentwässerung dienen. Die vorhandene Regenwasserkanalisation hingegen diene zwar sowohl der Grundstücks- als auch Straßenentwässerung, jedoch war sie nicht in erheblichem Maße schadhaft, wie es Voraussetzung für eine Beitragspflicht der Anlieger ist, sondern sie musste in erster Linie im Durchmesser vergrößert werden, um den aktuellen Vorschriften zu entsprechen.

Anders als die Kosten für den Kanalbau mussten die Kosten für den Straßenbau (Fahrbahn, Rinne mit Sinkkästen („Gullis“) sowie Gehwege) auf der Teilstrecke Cheruskerstraße zwischen Gütersloher Straße und Graphiastraße bei der Berechnung der Anliegerbeiträge berücksichtigt werden, denn die Cheruskerstraße war vor dem Ausbau in einem dringend erneuerungsbedürftigen Zustand. Dies wurde auch in den Beschlüssen der Bezirksvertretung Brackwede vom 21.08.2008 und 16.02.2012 deutlich.

Die Kosten für die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung waren nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen ebenfalls auf die Anlieger umzulegen, da auf der Teilstrecke Cheruskerstraße zwischen Gütersloher Straße und Von-Möller-Straße die Zahl der Straßenlaternen von 11 auf 19 erhöht und damit erstmals eine ordnungsgemäße Straßenbeleuchtung ohne die bisher vorhandenen unbeleuchteten „Dunkelzonen“ erreicht wurde. Die Bescheide für die Straßenbeleuchtung mussten gesondert von denen für den Straßenbau erlassen werden, da die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung von der Gütersloher Straße über die Graphiastraße hinaus bis zur Von-Möller-Straße vorgenommen wurden und daher hierbei mehr Anlieger betroffen waren.

Nach der aktuellen Satzung der Stadt Bielefeld zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen waren bei der Cheruskerstraße als sogenannte Haupterschließungsstraße folgende Anteilssätze für die Anlieger anzuwenden:

Fahrbahn 60 %, Rinne mit Sinkkästen 60 %, Gehwege 70 %, Beleuchtung 60 %

Gezahlt werden musste für alle von der erneuerten Teilstrecke der Cheruskerstraße erschlossenen Grundstücke. Dazu gehören sowohl die direkt an die Straße angrenzenden Grundstücke als auch die über Wege, Zufahrten und vorderliegende Grundstücke von der Cheruskerstraße aus erreichbaren Grundstücke.

Der Vollständigkeit halber sei noch hinzugefügt, dass die Kosten des östlichen Gehweges der Cheruskerstraße zwischen Graphiastraße und Von-Möller-Straße nicht auf die Anlieger umgelegt werden konnte, da der Gehweg hier überwiegend keine Erschließungsfunktion besitzt (grenzt zu deutlich mehr als 50 % an unbebauter Grünfläche). Hingegen war die Stadt Bielefeld verpflichtet, für die Mehrkosten bei der Anlegung von Grundstückszufahrten (die generell um 15 cm im Aufbau verstärkt werden müssen im Vergleich zu den reinen Gehwegbereichen) sogenannte Mehrkostenbescheide nach § 16 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen gegenüber den betroffenen Grundstückseigentümern zu erlassen.

Zur gestellten Zusatzfrage nach der Verteilung:

Die Verteilung der umlagefähigen Kosten erfolgte nach den Faktoren Größe der betroffenen Grundstücke, Zahl der Vollgeschosse und Zuschlag für Gewerbegrundstücke. Im Ergebnis haben die gewerblichen Anlieger insgesamt 65,17 % der auf alle Anlieger umgelegten Kosten entrichten müssen und die privaten Anlieger 34,83 %.

Sollten nach dieser Erläuterung noch weiterhin Unklarheiten bei den Anliegern der Cheruskerstraße bestehen, so würde sich das Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld freuen, wenn es zu einem gemeinsamen Gespräch im technischen Rathaus (August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld) mit der Möglichkeit für die Anlieger zum Einblick in alle relevanten Unterlagen kommen könnte. Zur Vereinbarung eines Termins sowie zur Klärung aller noch bestehenden Fragen zu der Beitragserhebung Cheruskerstraße steht Ihnen Herr Stührenberg vom Amt für Verkehr unter der Telefonnummer 0521 / 51 31 17 sehr gerne zur Verfügung.“

Herr Plaßmann lobt die sehr gute Antwort der Verwaltung, damit könne man etwas anfangen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.12

Nutzung 3. Trakt der Südschule
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.03.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10574/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.03.2020 vor:

Die Südschule hat ihre Schülerzahl in den letzten Jahren wieder vergrößert und benötigt deshalb den gesamten Raum, den die Gebäude der Südschule bieten.

Frage:

Was steht der Nutzung des 3. Bautraktes durch die Südschule entgegen?

Zusatzfrage:

Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit die Südschule auch

ihren 3. Trakt nutzen kann?

Frau Trüggelmann verliest die Antwort des Amtes für Schule:

Derzeit besuchen 187 Schülerinnen und Schüler die 2-zügige Südschule. Den neun Klassen stehen aktuell zehn Klassen- und drei Mehrzweckräume zur Verfügung. Eine Nutzung des dritten Bautraktes, der von der KiTa Südring genutzt wird, ist aus diesem Grund, zurzeit aus Sicht des Schulträgers nicht notwendig.

Im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung werden derzeit Szenarien für die Grundschulen erarbeitet, die die Entwicklungen der Schülerzahlen auf Einzelschulebene darstellen und ggf. erforderliche Erweiterungsbedarfe aufzeigen werden. Entsprechende Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang geprüft.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.13

Carl-Severing-Straße; Verkehrszählung, Tempo-30 (Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 10.03.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10577/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 10.03.2020:

Wurde in den letzten Jahren auf der Carl-Severing-Straße eine Verkehrszählung durchgeführt?

Frau Trüggelmann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Am 04.09.2018 wurde eine Erhebung durch die Stadt Bielefeld am Knoten Carl-Severing-Straße / Marienfelder Straße über 24 h durchgeführt.

Ergebnis:

Es wurde im Querschnitt eine tägliche Verkehrsbelastung von 5198 Fahrzeugen ermittelt.

Im Zeitraum 29.11.2019, 12 Uhr bis 15.12.2019, 15 Uhr wurde am Knoten Carl-Severing-Straße / Alleestraße unmittelbar vor dem Kreisverkehr Carl-Severing-Straße / Borgsenallee / Klemensstraße eine Ermittlung von Verkehrszahlen durchgeführt. Hier lag der Betrachtungsschwerpunkt auf dem stadteinwärts fließenden Verkehr (Fahrtrichtung Osnabrücker Straße).

Es ergab sich eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von 5102 Fahrzeugen.

Die Ergebnisse der Verkehrszählungsarten (24 h – Zählung u. Zeitraum Betrachtung über mehrere Tage) korrespondieren auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen statistischen Erhebungs- / und Auswertungsmethoden, jedoch lassen sich aus den durchgeführten Verkehrserhebungen keine qualifizierten Rückschlüsse auf den Durchgangs- / Ziel- oder Quellverkehrs entnehmen.

Zusatzfrage:

Wäre aus Sicht von moBiel eine 30 km/h Zone zu vertreten?

Frau Trüggelmann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor:

Die Stellungnahme von moBiel dazu lautet zusammengefasst wie nachstehend:

moBiel ist aus betrieblichen Gründen gegen Tempo 30 auf der Carl-Severing-Straße in Quelle von der Osnabrücker Straße bis zur Magdalenenstraße., da auf der Carl-Severing-Straße in Quelle Querungshilfen vorhanden sind. Im Fahrplan würden sich Verlängerungen der Fahrzeit der Linie 22 ergeben. Auch die Nachtbuslinie N14, die abends ab 21 Uhr verkehrt, hat bei der knappen Wendezeit am Jahnplatz keine Fahrzeitserven für eine Fahrzeitverlängerung. Darüber hinaus entstünden sprunghaft erhöhte Betriebskosten wegen nicht ausreichender Pausenzeiten und damit einhergehendem, zusätzlichem Bedarf an Fahrzeugen/Fahrern.

Frau Varchmin wundert sich über diese Antwort sehr. Die Busse müssten nicht mal einen Kilometer fahren. Ihr erschließt sich nicht, warum zusätzliches Personal erforderlich sei?

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.14 Bürgereingaben nach § 24 GO NRW i.V.m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden

**Zu Punkt 5.14.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q29 "Wohngebiet Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße"
Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße“
(BVBW vom 16.01.2020, TOP 2)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10014/2014-2020

Frau Kopp Herr trägt die Bürgereingabe von Herrn Rüdiger Bobbert (Name darf genannt werden) (BVBW, 16.01.2020, TOP 2, Drucksachen-Nr. 10014/2014-2020) vor:

Mit einer Überplanung der Flächen zwischen Osnabrücker Straße und Wilfriedstraße in Bielefeld-Quelle sind wir grundsätzlich einverstanden.

Ich beantrage hiermit jedoch, dass der Bebauungsplan Nr. I/Q29 "Wohngebiet Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße" dahingehend geändert wird, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche, welche zwischen Graben und Hofmauer liegt, von einer Bebauung ausgeschlossen wird.

Frau Trüggelmann verliest den Auszug aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.01.2020:

Herr Stille erklärt, dass seine Fraktion dem Bebauungsplan inzwischen

kritisch gegenüberstünde. Es sei kein gutes Projekt. Der Bebauungsplan solle nicht weiterverfolgt werden. Seine Ratsfraktion sehe dies genauso.

Frau Kopp-Herr schlägt vor, die Bürgeranregung zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist einverstanden.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q29 „Wohngebiet Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Osnabrücker Straße / Wilfriedstraße“ mit Mehrheit abgelehnt.

Somit kann auch die Bürgereingabe als erledigt angesehen werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.15

Unzureichende Antworten der Fachverwaltungen auf Anfragen und Anträge **Antrag der UBF-Fraktion** **(BVBW vom 05.09.2019, TOP 5.3)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9171/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der UBF-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Antworten der Fachverwaltungen auf Anfragen und Anträge des Bezirks Brackwede, deren Inhalt entweder die Frage nicht beantworten oder den gewollten Zweck einer politisch mehrheitlich beschlossenen Maßnahme nicht nachvollziehbar ablehnen, werden zur nochmaligen Bearbeitung mit Fristsetzung an die Verwaltung zurückgegeben.

Begründung:

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Fachverwaltung mit oft seitenlanger Begründung eine vom Bezirk politisch gewollte Maßnahme ablehnt oder auf unbestimmte Zeit vertagt, obwohl die Maßnahme kurzfristig und unter Ausschöpfung rechtlicher Möglichkeiten umsetzbar wäre. Hier sei nur beispielhaft das Alkoholverbot am Treppenplatz, die Piktogrammänderung der Fahrradwege an der Hauptstraße oder die Verkehrsänderung Benatzkystraße erwähnt.

Ziel dieses Antrags ist es auch, der Verwaltung zu verdeutlichen, dass diese nicht ihrer Einschätzung zu folgen hat, sondern einen klar definierten politisch gefassten Auftrag mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzusetzen hat.

Auszug aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 05.09.2019:

Herr Dopheide möchte den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt zunächst noch zurückstellen, da dieser inhaltlich noch ergänzt, konkretisiert und gefiltert

würde.

Nach kurzer Diskussion zwischen Herrn Stille und Herrn Dopheide, beantragt Herr Plaßmann die Beratung aufgrund der Zurückstellung des Antrags zu beenden.

Sodann wurde der Antrag vertagt.

Herr Dopheide stellt fest, dass auf Anfragen oft unzureichend, verspätet, und/oder nicht zufriedenstellend geantwortet werde. Das Thema würde verfehlt oder es werde der Zweck nicht erreicht. Eine Zurückweisung der Antworten der Verwaltung würde nicht passieren. Hier könne beschlossen werden, ob die Antworten zufriedenstellend seien oder an die Verwaltung zurückgegeben werden müssten. Er ist verwundert, dass der Antrag nicht auf Zustimmung träfe.

Herr Plaßmann findet den Antrag zu allgemein. Zudem bestünde immer die Möglichkeit der Zurückweisung.

Herr Sprenkamp merkt an, dass es ein Signal an die Verwaltung sein soll, dass diese besser mit den Bezirksvertretungsmitgliedern umgehen solle. Es solle die Verwaltung nicht immer gelobt werden, so wie es Herr Plaßmann mache.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Antworten der Fachverwaltungen auf Anfragen und Anträge des Bezirks Brackwede, deren Inhalt entweder die Frage nicht beantworten oder den gewollten Zweck einer politisch mehrheitlich beschlossenen Maßnahme nicht nachvollziehbar ablehnen, werden zur nochmaligen Bearbeitung mit Fristsetzung an die Verwaltung zurückgegeben.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 5.16

**Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035; Bausteine:
Entwicklung der Wohnbauflächen im FNP 2004 bis 2017
Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan
Potenzial - und Suchräume Wohnen
hier: Sonderauswertung Stadtbezirk Brackwede**

(BVBW vom 16.01.2020, TOP 9)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9939/2014-2020

Frau Kopp-Herr weist auf die Empfehlung der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.02.2020 hin, die identisch ist mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Protokollauszug, siehe Seite 35 ff.):

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung nimmt den Sachstand zu den Bausteinen des Perspektivplans Wohnen 2020/2035 für den Stadtbezirk Brackwede zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen Priorisierungen kurzfristig zu entwickelnder Reserven des FNP und des Regionalplans für den Stadtbezirk Brackwede gemäß Anlage H zu.
3. Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen geeigneten Potenzial- und Suchräumen Wohnen für den Stadtbezirk Brackwede gemäß Anlage F zu und empfiehlt dem Rat die Anmeldung zur Regionalplan-Neuaufstellung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.17

Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/ Gewerbeflächenkonzept Potenzial- und Suchräume für eine gewerbliche Entwicklung (Baustein 15)
hier: Stadtbezirk Brackwede
(BVBW vom 16.01.2020, TOP 10)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9940/2014-2020

Frau Kopp-Herr verweist auf die Empfehlung der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.02.2020, die identisch ist mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Protokollauszug, siehe Seite 35 ff.):

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen geeigneten gewerblichen Potenzial- und Suchräumen gemäß Anlage A für den Stadtbezirk Brackwede zu und empfiehlt dem Rat die Anmeldung zur Regionalplanneuaufstellung.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.18

Strategie für ein zielgruppenspezifisches Streetwork
(BVBW vom 19.03.2020, TOP 10)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10357/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichterstatterin, Frau Aron.

Frau Aron erklärt, dass Bielefeld Mitte seit 42 Jahren einen derartigen

Beschluss fordere. Es sei ein Team bzw. eine Gruppe erforderlich, damit bei Meldungen am Abend oder nachts schnell agiert werden könne. Am Kesselbrink habe es einen freien Träger gegeben. Jedoch seien Einzelkämpfer gescheitert, denn diese sehen es auch nur aus einem Blickwinkel. Dass am Treppenplatz nur Wohnungslose seien, sei unwahrscheinlich. Es werde etwas Anderes vermutet. Es solle eine Schnittstelle zwischen Ordnungsamt und Polizei geben. Aus fachlicher Sicht solle es bei der Kommune belassen werden.

Herr Copertino werde der Empfehlung wegen des schnellen Agierens am Abend und nachts folgen. Zudem befürwortet er es, dass die Bielefelder Hotspots, wie der Kesselbrink und der Treppenplatz, als erstes in Angriff genommen würden. Er fragt, wie viele neue Stellen geschaffen werden müssten und, ob es eine zentrale Telefonnummer gebe.

Frau Aron antwortet, dass mit vier Stellen für ganz Bielefeld aus Projektmitteln kalkuliert werden müsse. Es könne über eine zentrale Rufnummer laufen.

Herr Plaßmann ist der Ansicht, dass es zunächst die Stadt probieren solle und später ein Träger die Aufgaben übernehmen könne und die Kommune nur zur Koordination da sein solle. Dass ein Team erschaffen werden solle, hält er für ein vernünftiges Vorgehen, daher werde die SPD-Fraktion zustimmen.

Frau Kopp-Herr bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Der Psychiatriebeirat, die Bezirksvertretung Brackwede, die Bezirksvertretung Mitte, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss empfehlen, der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, Streetworker*innen entsprechend des Konzepts (siehe Anlage) einzusetzen. Der Einsatz eines Streetwork-Teams erfolgt zielgruppenspezifisch im ersten Jahr im Bahnhofsumfeld, am Kesselbrink in Verbindung mit dem Ostmanturmviertel und auf dem Treppenplatz in Brackwede. Weitere Einsatzorte werden –insbesondere auch zur präventiven Intervention –identifiziert.**
2. **Die Finanzierung erfolgt in einer Projektphase mit 600.000 € aus Mitteln des Integrationsbudgets bis einschließlich Januar 2023.**
3. **Die überplanmäßigen bis Projektende befristeten Stellen (4,0 VZÄ, Stellen mit kw-Vermerk) werden im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention angesiedelt.**
4. **Über die Erfahrungen mit Streetwork wird regelmäßig in den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen berichtet. in einer Projektphase mit 600.000 € aus Mitteln des Integrationsbudgets bis einschließlich Januar 2023.**
3. **Die Stellen (4,0 VZÄ) werden im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention angesiedelt.**

4. **Über die Erfahrungen mit Streetwork wird regelmäßig in den Fachausschüssen berichtet.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.19 **Bericht über die im Arbeitsprozess "Bielefeld integriert" geförderten und umgesetzten Maßnahmen in den Jahren 2016-2020 (BVBW vom 19.03.2020, TOP 11)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10358/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf.

Frau Kopp-Herr bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die Arbeit von Frau Frisch. Zudem führt sie aus, dass Anlass der Tätigkeit die geflüchteten Menschen gewesen seien und jetzt würden alle Personengruppen zusammengebracht. Sie sei froh, dass die Maßnahme über 2020 fortgeführt werde und nehme die Vorlage erfreut zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 5.20 **(Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb (BVBW vom 19.03.2020, TOP 12)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10430/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 5.21 **Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10439/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf.

Herr Krumhöfner merkt an, dass aus der Vorlage nicht klar hervorgehe, ob es sich um eine Informations- oder eine Beschlussvorlage handele. Die Vorlage sei von ihrer Qualität verbesserungswürdig. Es solle erkennbar sein, ob sie zur Kenntnis sei oder ein Beschluss gefasst werden müsse.

vertagt

Zu Punkt 5.22

Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums (BVBW vom 19.03.2020, TOP 14)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10295/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf.

Herr Stille merkt an, dass eine Einzäunung in pauschaler Form nicht mehr akzeptabel sei und nur letztes Mittel sein könne. Dadurch würden Kindern und Jugendlichen Spielplätze weggenommen. Es solle vielmehr geprüft werden, ob Bewegungsmelder, Beleuchtung, das zeitweise Bestreifen und Videoüberwachungen nicht zielführender seien. Er werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Daraufhin erklärt Frau Kopp-Herr, dass es sich nur um wenige Meter Zaun handele, es quasi zu einem Lückenschluss käme.

Auch Herr Krumhöfner verweist darauf, dass 4/5 des Geländes bereits eingezäunt seien und das Erreichen des Daches mehrere Tausend Euro Schaden nach sich ziehen würde und der letzte Rest eingezäunt werden müsse. Er stimmt Herrn Stille zu, dass eine Einzäunung der letzte Schritt sein müsse, aber es bestehe keine andere Möglichkeit, um weniger Schäden zu haben.

Herr Plaßmann führt an, dass die aufgezählten Varianten des Herrn Stille mit hohen Kosten verbunden seien. Ebenso sei ein Natostacheldraht auf den Flachdächern nicht wünschenswert. Die Einzäunung sei ihm lieber und sei einfacher. Zudem verweist er auf den Wunsch der Sportvereine, dass auch deren Umkleieräume durch einen Zaun und ein Tor geschützt werden sollten.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, der Schul- und Sportausschuss beschließt die Vervollständigung der Einzäunung des Brackweder Gymnasiums zum Schutz vor Vandalismusschäden.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Zu Punkt 5.23

Altengerechte Quartiere.NRW – Brackwede-Kammerich (BVBW vom 19.03.2020, TOP 15)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9051/2014-2020/1

Frau Kopp-Herr ruft die Vorlage auf.

Herr Krumhöfner merkt an, dass ihm die Anlagen fehlten.

Herr Plaßmann erklärt, dass alle Maßnahmen, wie besprochen, enthalten seien.

Auch bejaht er die Frage von Herrn Dopheide, ob die Linksabbiegerspur enthalten sei.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Der Seniorenrat und die Bezirksvertretung Brackwede empfehlen und der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld beschließt:

- a) die Maßnahme "Dreieck Berliner Straße / Senner Straße / Stadtpark".
- b) die Maßnahme "Querung über die Berliner Straße und Düsseldorfstraße im Bereich des Lebensmittelmarktes Combi".

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.24 Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 25.02.2020 - soweit öffentlich zu beraten -

Zu Punkt 5.24.1 Perspektivplan Wohnen / Gewerbeflächenbedarfsprognose (BVBW vom 16.01.2020, TOP 9 und 10)

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.02.2020:

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Thiessat und Frau Volke vom Bauamt. Sie erklärt, dass die Bezirksvertretung Brackwede die beiden Beschlussvorlagen in der Sitzung am 16.01.2020 in 1. Lesung beraten hätte, um ausführlich im Rahmen einer interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung über die beiden Beschlussvorlagen zu sprechen. Herr Hellermann hätte alle Bezirksvertretungsmitglieder im Vorfeld der AG gebeten, auftretende Fragen zu formulieren, um dem Bauamt die Möglichkeit zu geben, sich auf die Fragen vorzubereiten und heute in der AG die Fragen zu beantworten. Es wären keine Fragen eingegangen. Sie fragt, ob darüber hinaus noch Fragen bestehen würden.

Nach einer kurzen Klärung von Verständnisfragen verweist Herr Plaßmann auf die Wohnbaureservefläche BRA 1-03, die sich in der Nähe der Grundschule Quelle befände und die hier in der Anlage A nur zum Teil aufgeführt wäre. Frau Thiessat erläutert, dass in der Beschlussvorlage nur Wohnbauflächenreserven des FNP betrachtet worden seien. Die nördlich der Bahnlinie angrenzende Fläche sei im FNP als Gemeinbedarfsfläche dargestellt und für eine potentielle Erweiterung der Grundschule Quelle vorgesehen. Die Frage von Herrn Stille, ob mit dem Grundstückseigentümer schon Gespräche über einen Verkauf stattgefunden hätten, wird verneint.

Herr Stille bittet um Beachtung, dass viele Wohnbauflächen im Ortsteil Ummeln zurzeit nicht realisiert werden könnten, da hier noch die Entscheidung der Bezirksregierung im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung der Wasserschutzgebietsverordnung abgewartet werden müsse.

Herr Plaßmann erklärt, dass er die vorgeschlagenen Priorisierungen so - wie von der Verwaltung vorgeschlagen - beschließen könne. Andere Ideen für neue Wohnbauflächen habe er leider auch nicht. Die Brackweder Straße habe für ihn oberste Priorität, gefolgt von der Elisabethstraße, Kupferheide und Winterstraße.

Sodann fasst die Arbeitsgruppe zur Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 9939/2014-2020 „Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035“ folgenden empfehlenden einstimmigen

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung nimmt den Sachstand zu den Bausteinen des Perspektivplans Wohnen 2020/2035 für den Stadtbezirk Brackwede zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen Priorisierungen kurzfristig zu entwickelnder Reserven des FNP und des Regionalplans für den Stadtbezirk Brackwede gemäß Anlage H zu.
3. Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen geeigneten Potenzial- und Suchräumen Wohnen für den Stadtbezirk Brackwede gemäß Anlage F zu und empfiehlt dem Rat die Anmeldung zur Regionalplan-Neuaufstellung.

-einstimmig beschlossen-

Bezüglich der Gewerbeflächen erklärt Herr Copertino, dass er froh über diese Vorlage sei. Gewerbe sei wichtig. Auch für den Ortsteil Ummeln sei es wichtig, durch die Wohnbebauung mehr öffentlichen Personennahverkehr nach Ummeln zu holen und neue Gewerbegebiete in Ummeln zu schaffen. Er bittet die Verwaltung darum, weiter kreativ zu sein, um neue gewerbliche Flächen zu finden.

Herr Stille möchte eher ein vorsichtiges Herantreten an die Suche von Gewerbeflächen. Hier komme es nicht auf die bezirksbezogene Sicht an; im Gegenteil hier müsse die Gesamtheit betrachtet werden.

Herr Plaßmann bedankt sich bei der Verwaltung für die Arbeit, die letztendlich hinter dieser Beschlussvorlage stehe. Hier hätte eine gesamtstädtische Betrachtung stattgefunden. Er könne dieser Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Diekmann bittet die Verwaltung, intensiv weiter zu suchen. Wohnen und Arbeit miteinander zu verbinden, sei der beste Beitrag zur Mobilitätswende.

Sodann fasst die Arbeitsgruppe zur Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 9940/2014-2020 „Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/Gewerbeflächenkonzept“ folgenden empfehlenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen geeigneten gewerblichen Potenzial- und Suchräumen gemäß Anlage A für den Stadtbezirk Brackwede zu und empfiehlt dem Rat die Anmeldung zur Regionalplanneuaufstellung.

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt zustimmend Kenntnis.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Beschlussfassung erfolgte unter den Tagesordnungspunkten TOP 5.16 und TOP 5.17.

Zu Punkt 5.24.2 Städtepartnerschaft Brackwede - Enniskillen Künftige Entwicklung, neue Perspektiven durch musikalischen Austausch (Highland Dragon Pipe Band - Enniskillen Pipe Band) (BVBW vom 10.10.2019, TOP 9 und vom 21.11.2019, TOP 24)

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.02.2020:

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Palmer, der seine Wurzeln in Enniskillen habe und die Städtepartnerschaft Brackwede – Enniskillen gerne wieder aufleben lassen möchte. Herr Palmer erklärt, dass er eine sehr große Familie habe und sich der größte Teil seiner Familie in Nordirland befände. Er selbst spiele seit dem Jahre 2000 in mehreren Bands. Über die Musik hätte er jetzt neue Kontakte geknüpft und würde gerne den musikalischen Austausch mit der Partnerstadt Enniskillen fördern. Eine kleine Abordnung der Musiker der Enniskillener Pipe Band, der Cavanaleck Pipe Band und der Tänzer der Ern-Highland-Dancers würden gerne zum diesjährigen Schweinemarkt im August nach Brackwede kommen. Sie würden jetzt nur noch auf eine offizielle Einladung warten. Außerdem würden sie selbst gerne eine Delegation aus Brackwede zum St. Patrick's Day am 17.03.2021 begrüßen. Im März fahre er selbst wieder nach Enniskillen. Er treffe sich dort auch wieder mit den Bandmitgliedern und könne direkt die Einladung aussprechen. Der musikalische Austausch habe immer gut geklappt und beim letzten Besuch seien zwei Bands gekommen, die zusammen auf der Bühne gestanden hätten. Es wären zwei Konfessionen gewesen, die hier zusammen gespielt haben.

Herr Copertino erklärt, dass er das Engagement von Herrn Palmer nur gutheißen könne. Er würde ihn auch bei seinem Wunsch, den musikalischen Austausch mit der Partnerstadt Enniskillen zu fördern, nur bestärken. Er würde die Verwaltung bitten, mit den Planungen für eine Delegationsfahrt zum 17.03.2021 zu beginnen.

Auf Rückfrage von Herrn Dopheide erklärt Herr Palmer, dass er auch in der Verwaltung einen direkten Ansprechpartner in Nordirland habe. Sein Ansprechpartner würde im Rathaus sitzen. Die Musik sei in Nordirland ein wesentlicher Bestandteil. Jeder Zweite würde in Nordirland in einer Band spielen.

Herr Plaßmann kann sich den Worten von Herrn Copertino anschließen. Musik kenne keine Grenzen und die Grenzen in Nordirland, zumindest die konfessionellen Grenzen, könnten durch die Musik wegfallen.

Herr Diekmann ergänzt, dass nun ein drittes Standbein für die Partnerschaft gefunden worden sei. Fußball, Schule und jetzt neu die Musik. Es wäre schön, wenn man die drei Standbeine zusammenführen könne,

beispielsweise durch eine Interessengruppe.

Herr Stille gibt zu bedenken, dass er das Gefühl habe, dass es eine Städtepartnerschaft erster und zweiter Klasse gäbe. Man sei sehr ehrgeizig, um die Partnerschaft mit Enniskillen hier zu behalten.

Frau Kopp-Herr entgegnet, dass die Partnerschaft zu Enniskillen sehr wichtig für den Stadtbezirk Brackwede sei. Herr Plaßmann sieht keine Diskriminierung und Herr Arhelger erkennt in einer Partnerschaft immer Höhen und Tiefen.

Herr Diekmann führt als mögliche Lösung an, dass andere Stadtteile Partnerschaftsvereine gegründet hätten.

Herr Büscher unterstützt das Anliegen von Herrn Palmer, vor allem da er selbst auch Hobby-Musiker sei.

Herr Copertino sieht die Partnerschaft zu Enniskillen auf einem sehr guten Weg.

Herr Dopheide findet das Engagement von Herrn Palmer unterstützenswert. Es gäbe zwei gute Gründe, die Partnerschaft weiterzuführen. Wir hätten nun einen Ansprechpartner und könnten vor allem mit der Partnerstadt selbst entscheiden.

Herr Palmer erklärt auf Nachfrage, dass ca. 20 – 25 Musiker und Tänzer aus Enniskillen zum Schweinemarkt kommen werden.

Herr Palmer bedankt sich sehr herzlich für die unterstützenden Worte und verabschiedet sich.

Sodann fasst die Arbeitsgruppe folgenden empfehlenden einstimmigen Beschluss:

- 1.) Die Bezirksvertretung Brackwede lädt eine Delegation aus Musikern und Tänzern aus Enniskillen zum diesjährigen Brackweder Schweinemarkt ein und bittet die Verwaltung, eine Einladung auszusprechen.*
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Delegationsfahrt zum St. Patrick's Day am 17.03.2021 zu organisieren.*

-einstimmig beschlossen-

Frau Kopp-Herr weist daraufhin, dass keine Einladung ausgesprochen worden sei und somit auch keine zurückgenommen werden müsse, sodass die Bezirksvertretung Brackwede auch nicht über den ersten Punkt des Beschlusses entscheiden müsse.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede zum zweiten Punkt folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Delegationsfahrt zum St. Patrick's Day am 17.03.2021 zu organisieren.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

**Zu Punkt 5.24.3 Antrag auf bezirkliche Sondermittel für "Konzert für Frieden und Toleranz" im Jugendzentrum Stricker am 17.04.2020
(Antrag vom 13.02.2020 des Herrn Büscher von der Vorbereitungsgruppe und vom 23.02.2020 von Cultur.Konsum)**

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.02.2020:

Frau Kopp-Herr erläutert kurz den Sachverhalt. Der ursprüngliche Antrag von Herrn Büscher vom 13.02.2020 würde durch den neuen Antrag ersetzt. Auf den Einwand von Herrn Copertino hin habe jetzt der Verein cultur.konsum am 23.02.2020 einen Antrag auf bezirkliche Sondermittel für das Konzert für Frieden und Toleranz im Jugendzentrum Stricker gestellt.

Herr Büscher berichtet aus der Vorbereitungsgruppe, dass das Konzert inzwischen größtenteils schon fertig organisiert sei. Jede Band erhalte eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro. Bei der Kostenaufstellung habe sich aber eine Finanzierungslücke in Höhe von 200,00 Euro ergeben.

Herr Diekmann und Herr Copertino sind gerne bereit, dieses Konzert mit 200,00 Euro zu unterstützen. Herr Copertino freut sich insbesondere darüber, dass dieses Konzert aus der Stadtteilkonferenz entstanden sei.

*Frau Kopp-Herr ergänzt, dass sie sich ebenfalls über die super Ergebnisse der Stadtteilkonferenz freue. Sie erinnert hier nur an den erfolgreichen Stadtteilbrunch auf dem Treppenplatz.
Frau Varchmin schließt sich den Vorworten an.*

Sodann fasst die Arbeitsgruppe folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede gewährt dem Verein cultur.konsum e.V. für das Konzert für Frieden und Toleranz im Jugendzentrum Stricker am 17.04.2020 einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 200,00 €.

-einstimmig beschlossen-

Frau Kopp-Herr empfiehlt einen Vorratsbeschluss, dass das Konzert, sobald es möglich sei, stattfinden könne.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede gewährt dem Verein cultur.konsum e.V. für das Konzert für Frieden und Toleranz im Jugendzentrum Stricker einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 200,00 €.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Absenkung der Bordsteine in Kreuzungsbereichen im Stadtbezirk Brackwede**
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10806/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, die Bordsteine an allen Übergängen von Straßeneinmündungen und Kreuzungsbereichen zur Sicherung des Fußgängerverkehrs und für mobil eingeschränkte Menschen abzusenken.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Diekmann stellt fest, dass Rollatoren, Kinderfahrräder, Fahrradfahrer und Kinderwagen Probleme hätten.

Herr Pläßmann merkt an, dass überall, wo Bauarbeiten gewesen seien, die Anforderungen bereits erfüllt worden seien. Generell findet er den Antrag der CDU-Fraktion aber gut.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Bordsteine an allen Übergängen von Straßeneinmündungen und Kreuzungsbereichen zur Sicherung des Fußgängerverkehrs und für mobil eingeschränkte Menschen abzusenken.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 6.2 **Parkdeck auf dem Kolck-Parkplatz**
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10807/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Kolck-Parkplatz ein Parkdeck als P+R Fläche errichtet werden kann.

Begründung:

Da mit dem Umbau der Hauptstraße vermehrt Parkplätze wegfallen und zudem es sinnvoll erscheint, P+R-Systeme auszubauen, böte sich der Kolck-Parkplatz als zentrale Stelle hierfür an.

Herr Diekmann führt an, dass es jetzt schon in Spitzenzeiten zu einer Überlastung käme und der Parkdruck vorsorglich für Brackwede abgefangen werden müsse. Dies solle zur Unterstützung des Umsteigepunktes und der Hauptstraße geschehen.

Herr Plaßmann mahnt, dass der Prüfauftrag nur einmal "verwurstet" werden könne. Ein Vollsortimenter sei dann nicht mehr möglich.

Frau Varchmin merkt an, dass dort dann wesentlich mehr Personen parken und nicht die Hauptstraße nutzen würden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Kolck-Parkplatz ein Parkdeck als P+R Fläche errichtet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Umbau der Hauptstraße
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10808/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass in der Hauptstraße genügend Raum bzw. Gehwege für Fußgänger vor den Geschäften geschaffen wird, der den Charakter einer Einkaufsstraße entspricht. Es soll sichergestellt werden, dass auch ein Begegnungsverkehr von Rollatoren, Kinderwagen, Lastenrädern etc. möglich ist.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Diekmann begründet seinen Antrag damit, dass viele Begehrlichkeiten, ob Bushaltestellen und deren Wartebereiche, Fahrradwege, der mo-Biel Hochbahnsteig oder die Voraussetzungen, die für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden müssten, aufeinanderträfen. Allerdings würde dabei der Fußgänger außer Betracht gelassen, er habe keinen Platz mehr zum Flanieren. Das Einkaufen in exponierter Lage solle aber erhalten bleiben. Es solle die Geschwindigkeit durch den schwächsten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, circa 10 km/h) vorgegeben werden, damit die Verkehrsfläche von allen Teilnehmern gleichberechtigt genutzt werden könne.

Daraufhin entgegnet Herr Plaßmann, dass die Planungen bereits weit fortgeschritten seien. Sofern es zu Ungunsten der Fußgänger Abweichungen gebe, würde er den Antrag der CDU-Fraktion mittragen. Aber seiner Ansicht nach, würden die Fußgänger nach den vorgestellten Planungen durchaus gut berücksichtigt. Dies solle ihm Beschlussvorschlag noch einmal betont werden. Dementsprechend schlägt er vor den Beschluss zu erweitern.

Herr Stille findet Herrn Diekmanns Sorgen berechtigt, jedoch wäre ein Leserbrief angemessener gewesen, ein Antrag sei insofern überflüssig, da die Bezirksvertretung Brackwede alles, was zu tun sei, festlege. Ihm sei es aber nach wie vor nicht klar, warum die Achse in die Mitte der Hausfassaden gelegt worden sei und nicht Richtung Kirche, dies sei damals aus ästhetischen Gründen abgelehnt worden. Ansonsten halte er die bisherigen Planungen für eine gute Lösung.

Herr Diekmann erklärte, dass die Planer die Sichtachse lediglich für den Straßenbahnfahrer entworfen hätten und sich aus der Seitenansicht keine Schlüssigkeit ergebe. Er betont, dass der Fahrradfahrer auf der Fahrbahn mittlerweile einen separaten Raum (Fahrradweg, 2,5 m) habe, sodass er befürchte, dass für den Fußgänger in der Einkaufsstraße kein Raum bliebe. Die Geschwindigkeit müsse vom Fahrradfahrer angepasst werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Erweiterungsvorschlag von Herrn Plaßmann einstimmig zu und fasst folgenden geänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sicherzustellen, dass in der Hauptstraße, wie in den vorgestellten Planungen, genügend Raum bzw. Gehwege für Fußgänger vor den Geschäften geschaffen wird, der den Charakter einer Einkaufsstraße entspricht. Es soll sichergestellt werden, dass auch ein Begegnungsverkehr von Rollatoren, Kinderwagen, Lastenrädern etc. möglich ist.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Zu Punkt 6.4

Einhaltung der Betriebszeiten im Gewerbegebiet „Friedrich-Wilhelms-Bleiche“
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10811/2014-2020

Frau Kopp-Herr trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird gebeten, wieder die Einhaltung der Betriebszeiten auf dem Gewerbegebiet „Friedrich-Wilhelms-Bleiche“, besonders betreffend die Straße „Am Langen Grund“, zu überprüfen und gegebenenfalls deren Einhaltung durchzusetzen.

Begründung:

Nachdem in den letzten Monaten nach der Intervention von Politik und Verwaltung die Betriebe dieses Gewerbegebietes die Betriebszeiten eingehalten hatten, kommt es jetzt wieder vermehrt zu Verstößen und den damit verbundenen Lärmbelästigungen der Anwohner. LKW-Anfahrten und -Entladungen um 3:30 Uhr in der Nacht finden wieder statt, wie unmittelbare Anwohner berichten und um Abhilfe bitten.

Herr Stille merkt an, dass es sich um einen wichtigen Antrag handele, da es in Gebieten, in denen Wohnen und Gewerbe zusammentreffen, zu

unerfreulichen Entwicklungen käme, siehe auch Firma Brinkmann und Firma Kastrup.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, wieder die Einhaltung der Betriebszeiten auf dem Gewerbegebiet „Friedrich-Wilhelms-Bleiche“, besonders betreffend die Straße „Am Langen Grund“, zu überprüfen und gegebenenfalls deren Einhaltung durchzusetzen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6.5

Beleuchtung des Rad-/Fußweges „Hammerholz“
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10812/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung möge prüfen, am Rad-/Fußweg „Hammerholz“ zwischen Niemöllers Mühle und der Gesamtschule Quelle Straßenleuchten zu installieren, damit er bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet ist.

Begründung:

Der Rad-/Fußweg „Hammerholz“ zwischen Niemöllersmühle und der Gesamtschule Quelle ist bislang ohne Beleuchtung. Das ist gerade in der dunkleren Jahreszeit ungenügend, u.a., weil der Weg durch den Wald führt. Dieser Weg wird von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt und ebenso von vielen Leuten, die zwischen Ummeln und Quelle und umgekehrt unterwegs sind. Es ist eine wichtige Verbindung in diesem Naherholungsgebiet. Hier muss ein unsicherer dunkler Weg sicherer gemacht werden.

Herr Pläßmann entkräftet eine mögliche Einrede der Verwaltung, dass diese keine Rad- und Fußwege beleuchte, indem er auf den Radweg oberhalb des Ostwestfalendamms hinweist, der bereits beleuchtet sei.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, am Rad-/Fußweg „Hammerholz“ zwischen Niemöllers Mühle und der Gesamtschule Quelle Straßenleuchten zu installieren, damit er bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet ist.

- einstimmig beschlossen -

Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10681/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Beschlussvorlage des Amtes für Schule:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen empfehlen und der Schul- und Sportausschuss beschließt in den folgenden Gebieten und an den folgenden Schulstandorten zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen folgende Maßnahmen umzusetzen:

- a) *Handlungsgebiet Jöllenbeck/Brake: Erweiterung der GS Theesen um einen Zug und Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen für die GS Dreekerheide und GS Am Waldschlößchen mit Verlagerung des Gebietes Imsiekstr./westl. Oberlohmanshof zur GS Dreekerheide.*
- b) *Handlungsgebiet Heepen-Nord: Erweiterung der GS Milse um einen Zug.*
- c) *Handlungsgebiet Heepen-Süd: Erweiterung der GS Heeperholz und der GS Oldentrup um jeweils einen Zug.*
- d) *Handlungsgebiet Mitte-West: Erweiterung der Diesterwegschule um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Diesterwegschule.*
- e) *Handlungsgebiet Mitte-Nordost: Erweiterung der Hellingskampschule am Teilstandort Josefstr. um einen Zug.*
- f) *Handlungsgebiet Brackwede-West: Erweiterung der Queller Schule um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Bocker Schule.*
- g) *Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum: Erweiterung der Südschule um einen Zug.*
- h) *Handlungsgebiet Senne: Erweiterung der Buschkampschule um einen Zug.*

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen in den Handlungsgebieten sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden. Insbesondere sind Raumbedarfe für die Bildung von Mehrklassen und die OGS sowie die Sporthallenkapazitäten zu berücksichtigen.

Frau Kopp-Herr begrüßt die Berichterstatterin, Frau Schönemann und den Berichterstatter, Herrn Popp, der beim Amt für Schule für die Datenmaterialien und -grundlagen zuständig ist.

Frau Schönemann führt aus, dass es um die Grundschullandschaften ginge, wobei die Zeitplanung eingehalten worden sei. Es ginge um zwei Handlungsgebiete. Zum einen um Brackwede-West und zum anderen um Brackwede-Mitte und Gadderbaum. Die Bocker Schule habe freie Kapazitäten. Die Schule habe ihre Stärken und es sei nicht gerecht, wenn sie in die Einzügigkeit abrutschen würde. Diese solle daher um zwei Siedlungsgebiete erweitert werden (Freibadsiedlung solle auch zu Brackwede und das Gebiet bis zur A 33), so gebe es eine Schulwegsicherheit und

Ummeln werde entlastet, insofern solle eine Fußwegeverbindung entstehen. Dazu müsse das Schuleinzugsgebiet verbindlich festgelegt werden. Die Queller Schule solle einen weiteren Zug erhalten. Dazu seien Baumaßnahmen erforderlich. Es sollen zusätzliche Klassen, über vier Klassen hinaus, gebildet werden. In Ummeln seien die Bedarfe abgedeckt, dem Elternwille könne nachgekommen werden. Kinder würden nach dem Elternwillen über die Stadtgrenzen hinaus, in Steinhagen, eingeschult. Dieser Trend sei stabil. Auch die Südschule erhalte einen weiteren Zug, insofern seien ebenfalls bauliche Maßnahmen erforderlich.

Frau Meyer merkt an, dass ein wohnungsnaher Schuleinzugsbereich sinnvoll sei. Dazu benötige man keinen Beschluss, es sei die gesetzliche Folge. Es müssten andere Schulen gestärkt werden und es bleibe weiterhin möglich, sich woanders anzumelden. Das Abwandern zu verhindern, sei aber richtig. Zu beachten sei, kurze Beine, kurze Wege, wobei es wichtig sei, den Elternwillen zu berücksichtigen. Bei der Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes an der Queller Schule sieht Frau Meyer ein Problem bzgl. der Sporthalle. Bei der Südschule in Brackwede-Mitte seien kaum Umbauarbeiten erforderlich, da ein großes Gebäude bereits vorhanden sei. Allerdings erwähnt sie auch, dass es notwendig sei, dass die Schulen sich selber profilieren müssen, darum müssten sie sich selber kümmern, damit sich auch angemeldet werde.

Frau Schönemann merkt an, dass es einen Handlungsbedarf bzgl. der Sporthalle gebe, da auch die Sportstunden erhöht würden. Sollten die Schulplätze ausgeschöpft sein, dann würde vorrangig aus dem Einzugsgebiet aufgenommen werden. Durch die Verschiebung von wenigen Metern ließe sich der Vorgang für den Schulträger Stadt steuern. Es werde eine virtuelle Linie gezogen, um die wohnortnächste Schule zu ermitteln, die auf Basisprognose beruhe.

Herr Pläßmann weist darauf hin, dass die Baumaßnahmen auch zügig durchgeführt werden müssten. Durch die Vergrößerung des Einzugsbereichs würde die Brocker Schule gestärkt. Der Schulweg sei bereits ausgebaut worden. Allerdings erkennt er noch Mensaprobleme. Die Südschule sei bereits abgeschrieben gewesen. Es solle an den dritten Trakt der Kita gedacht werden, insofern müsse eine Erweiterung geprüft werden. Er stimmt Frau Meyer zu, dass das Image einer Schule wichtig und die Schulleitung dafür zuständig sei.

Frau Schönemann führt an, dass der Träger der OGS Plätze anbieten müsse und es Schwierigkeiten mit der Mittagsversorgung gebe. Allerdings sei bereits ein Modulbau beauftragt worden, der weitere Essensplätze schaffe. Alle Kinder würden sodann einen Platz bekommen. Der Immobilienservicebetrieb werde eine grundlegende Bauplanung erstellen, sodass zukunftsorientiert gebaut werden könne und die Bedarfe abgedeckt werden können. Dazu sei eine Grundsatzentscheidung erforderlich.

Herr Stille erinnert sich an die Debatte zur Grundschulschließung und fragt aufgrund der möglichen Vierzügigkeit der Queller Schule nach der schulpädagogischen Sicht. Damals hieß es, dass eine zweizügige Schule zu klein, eine dreizügige Schule optimal und eine vierzügige Schule zu groß und unübersichtlich für die Kinder sei. Zudem fragt er, ob es eine Fahrtkostenerstattung für Queller Kinder, die zur Georg-Müller-Schule in Steinhagen gingen, gebe.

Frau Schönemann sagt, dass die Erfahrung zeige, dass eine Fünfüzigkeit nicht zu empfehlen sei. Diese gebe es in Bielefeld auch nicht. Eine Schule sei noch nie zu groß gewesen. Hinsichtlich der Fahrtkostenerstattung entgegnet sie, dass die Stadt keine Fahrtkosten zahle. Nur wenn ein Kind, das vor Ort angemeldet, abgelehnt werde und die Fahrtstrecke mehr als zwei Kilometer betrage, würden die Fahrtkosten erstattet. Allerdings nicht, wenn es auf dem Elternwillen beruhe. Sie stimmt den Ansichten von Frau Meyer und Herrn Plaßmann zu, dass das Profil von Schulen, ein wichtiger Gesichtspunkt sei.

Frau Varchmin macht auf die beengten Essensmöglichkeiten an der Queller Schule aufmerksam. Die Kinder würden im OGS-Bereich abgelehnt. Auch Steinhagen habe keinen Platz im offenen Ganztage. Es sei nötig, dass Verhandlungen mit dem Landwirt erfolgen, um die Schule für Klassenräume und Turnhallen zu erweitern. Der Bau solle bis 2025/2026, wenn die Schule fünfzigjährig werde, geplant sein.

Herr Popp ergänzt, dass die Räume einem ganzheitlichen Konzept unterlägen und qualitativ der pädagogischen Sicht entsprächen.

Frau Varchmin merkt an, dass die Gespräche bzgl. des Anbaus der Queller Schule erst der nächste Schritt sein könnten.

Herr Stille verweist auf die Anfrage vom 17.12.2019, ob weitere Schulen in Quelle zentral sinnvoll sei. Im Prinzip würde so eine Fünfüzigkeit hergestellt. Die jetzige Schule würde am Rand von Quelle sein. So würde eine bessere Verteilung entstehen. Ein Schulbus vom Breedenviertel zur Queller Schule sei nicht bekannt. Es werde vermieden, dass an der Schule vorbei zur Brocker Schule gefahren würde. Grundschulkinder würden nicht länger als zwei Kilometer laufen. Darüber hinaus würde der ÖPNV circa 1000 Schüler nur nachrangig befördern. Es solle eine Prüfung bzgl. eines Schulbusses erfolgen. Des Weiteren möchte er eine Stellungnahme zu seiner Anfrage aus heutiger Sicht, ob dies eine sinnvolle Maßnahme sei.

Frau Schönemann verliest die Stellungnahme zu der Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und verweist darauf, dass es bei der Antwort bliebe:

Bei der Grundschule Quelle handelt es sich um eine dreizügige Grundschule mit derzeit 325 Schülerinnen und Schülern (Stand: Jahresstatistik 15.10.2019).

Die Schülerzahl wird voraussichtlich bis 2024/25 unter Berücksichtigung der Baugebiete auf 414 Schülerinnen und Schüler (SuS) anwachsen. Dies ist ein Zuwachs von insgesamt ca. 89 SuS über alle Jahrgänge, welcher durch einen weiteren (4.) Zug abgedeckt werden könnte.

Zur Gründung einer zweiten Grundschule muss mindestens für fünf Jahre der Bedarf von 25 SuS pro Eingangsklasse (mind. zwei Eingangsklassen à 25 SuS = 50 SuS) gegeben sein. Je nach Standort einer möglichen neuen Grundschule könnte dies dahingehend Auswirkungen haben, dass die Aufnahmezügigkeit der GS Quelle auf zwei Züge zu reduzieren wäre oder die Mindestschülerzahl an einer zweiten Grundschule nicht erreicht würde.

Eine abschließende Beurteilung ist erst auf Grundlage der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung möglich.

Auch aus heutiger Sicht sei eine weitere Schule nicht zielführend. Alle Optionen seien geprüft worden. Ein Neubau einer Schule würde die vorhandenen Schulen schwächen. Zudem würden die rechtlichen Voraussetzungen fehlen. Es gebe keine Genehmigung durch die Bezirksregierung. Daher sei die Idee nicht realisierbar gewesen und die Idee sei nicht verfolgt worden.

Frau Kopp-Herr merkt an, dass die Perspektiven für alle Schulen erfreulich seien. Diese seien schön gelegen.

Frau Kopp-Herr bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden Beschluss

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen empfehlen und der Schul- und Sportausschuss beschließt in den folgenden Gebieten und an den folgenden Schulstandorten zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen folgende Maßnahmen umzusetzen:

- a) Handlungsgebiet Jöllenbeck/Brake: Erweiterung der GS Theesen um einen Zug und Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen für die GS Dreekerheide und GS Am Waldschlößchen mit Verlagerung des Gebietes Imsiekstr./westl. Oberlohmannshof zur GS Dreekerheide.
- b) Handlungsgebiet Heepen-Nord: Erweiterung der GS Milse um einen Zug.
- c) Handlungsgebiet Heepen-Süd: Erweiterung der GS Heeperholz und der GS Oldentrup um jeweils einen Zug.
- d) Handlungsgebiet Mitte-West: Erweiterung der Diesterwegschule um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Diesterwegschule.
- e) Handlungsgebiet Mitte-Nordost: Erweiterung der Hellingskampschule am Teilstandort Josefstr. um einen Zug.
- f) Handlungsgebiet Brackwede-West: Erweiterung der Queller Schule um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Brocker Schule.
- g) Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum: Erweiterung der Südschule um einen Zug.
- h) Handlungsgebiet Senne: Erweiterung der Buschkampschule um einen Zug.

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen in den Handlungsgebieten sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden. Insbesondere sind Raumbedarfe für die Bildung von Mehrklassen und die OGS sowie die Sporthallenkapazitäten zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 8.1 **Entscheidungskompetenz der Stadtbezirke (BVBW vom 20.02.2020, TOP 6.3)**

Frau Trüggelmann verliest die Mitteilung des Oberbürgermeisters anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 20.02.2020 zu deren Entscheidungskompetenz:

Die Bezirksvertretungen Senne, Sennestadt und Brackwede haben in ihren Sitzungen im Februar auf (mehr oder weniger gleichlautende) Anträge der CDU-Fraktion jeweils einstimmige Beschlüsse gefasst, mit denen die Verwaltung um Prüfung gebeten wird, welche Entscheidungskompetenzen lt. GO noch in den Stadtbezirk übertragen werden können.

Ohne inhaltlich auf die Forderung eingehen zu wollen, weise ich darauf hin, dass mögliche Änderungen von Hauptsatzung und/oder Geschäftsordnung nicht nur die drei vg. Stadtbezirke betreffen, sondern naturgemäß auch Auswirkungen auf die übrigen sieben Bezirke und ihre Vertretungen hätten. Ich beabsichtige daher, den Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Ältestenrates am 23.03.2020 zu erörtern und werde Sie über den Ausgang der Beratungen zeitnah informieren.

Im Übrigen erlaube ich mir schon jetzt den Hinweis, dass sich mit Beginn der nächsten Wahlperiode (01.11.2020) eine Arbeitsgruppe aus Ratsfraktionsvorsitzenden und -geschäftsführungen sowie Vertretern der Verwaltung zusammenfinden wird, in der - wie zu jeder neuen Wahlperiode üblich - mögliche Änderungen, Aktualisierungen und Ergänzungen der Hauptsatzung (sowie der Geschäftsordnung) beraten werden. Änderungen der Hauptsatzung werden nach Vorberatung in allen Bezirksvertretungen vom Rat im Rahmen einer Satzung beschlossen. Insofern besteht auch hier die Möglichkeit für Bezirksvertretungen, die mögliche Verlagerung von Entscheidungskompetenzen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften einzufordern.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8.2 **Bereisung der Kindertagesstätten im Stadtbezirk (BVBW vom 20.02.2020, TOP 6.4)**

Frau Trüggelmann erklärt, dass die Bezirksvertretung Brackwede in Ihrer Sitzung am 20.02.2020 beschlossen habe, dass sie eine Bereisung der im Stadtbezirk befindlichen Kindergärten und Kindertagesstätten durchführen wolle, um einen Einblick in die Ausstattung und den baulichen Zustand zu bekommen.

Sie trägt vor, dass aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie die Bereisung im Einvernehmen mit Frau Kopp-Herr auf einen späteren Zeitpunkt

verschoben werde.

Frau Kopp-Herr merkt an, dass bereits von der Fachverwaltung und der Bezirksvertretung Brackwede Termine gefunden worden seien, die nun leider nicht wahrgenommen werden könnten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8.3

Haltausfall der Sennebahn in Brackwede **(Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke")** **(BVBW vom 18.02.2020, TOP 6.6)**

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in Ihrer Sitzung am 20.02.2020 einstimmig mit einer Enthaltung beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, umgehend mit dem NWL, der DB AG und der Nordwestbahn für die Zeit des Haltausfalls der Sennebahn in Brackwede die Züge in Brackwede Süd halten zu lassen.

Frau Trüggelmann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der durch die Bahnsteigarbeiten notwendige Haltausfall der Linien RB 74 und RB 75 ist wie jede Beeinträchtigung ärgerlich. Dennoch bieten die hier angebotenen Ersatzkonzepte adäquate Alternativen.

RB 74 – Sennebahn:

Die Reisenden aus/in Richtung Paderborn werden am Bahnhof Senne auf schnellstem Wege durch einen SEV an die Stadtbahn in Senne angebunden, die sowohl das Kerngebiet in Brackwede, als auch den Bahnhof Brackwede bedient. So sollte sich die Reisezeit für viele Fahrgäste kaum merkbar verlängern, da diese sonst ohnehin in Brackwede Bahnhof in die Stadtbahn mit dem Ziel Brackwede Zentrum gestiegen wären.

RB 75 – Haller Willem:

Fahrgäste des Haller Willem mit dem Start/Ziel Brackwede Bahnhof können in Quelle den SEV-Bus nutzen. Dadurch verlängert sich die Reisezeit um akzeptable 11 bzw. 13 Minuten. Als Vorteil ist zudem zu benennen, dass für den Ein- und Ausstieg der derzeit äußerst unkomfortable Weg über die provisorische Treppenanlage über die Gleise entfällt.

Für Reisende zwischen Brackwede Bahnhof und Bielefeld Hbf besteht die Möglichkeit andere Linien des Nahverkehrs zu nutzen, wie die Regionalbahnlinien RB 67 und RB 69 oder die Stadtbahnlinie 1.

Eine Inbetriebnahme eines neuen Haltepunkts für einen Baustellenzeitraum ist nicht praktikabel und daher unüblich. Die Planungen und Umbauarbeiten würden einen monate- bis jahrelangen Vorlauf benötigen. Nicht nur für die Fahrgäste muss ein solcher Haltepunkt erschlossen werden. Für den Betrieb müsste auch die Leit- und Sicherungstechnik angepasst werden. Dadurch wäre ein solches Vorhaben nicht mehr wirtschaftlich vertretbar.

Frau Varchmin merkt an, dass sie weiterkämpfen werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8.4

Absicherung der Haltestelle "Windelsbleicher Straße" der Stadtbahn (Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2020) (BVBW vom 20.02.2020, TOP 6.1)

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung am 20.02.2020 beschlossen, dass die Verwaltung prüfen möge, den Radfahr- und Fußgängerstreifen in Höhe der Haltestelle "Windelsbleicher Straße" vom Straßenraum durch geeignete Maßnahmen sicher abzugrenzen, z. B. durch Aufstellen von Pfählen.

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Eine Auswertung der Unfallzahlen der Polizeibehörde beginnend ab dem Jahr 2016 zeigt folgende Fakten:

Seit 2016 gab es im Bereich des Knotens Cansteinstraße/Brackweder Straße/Windelsbleicher Straße am 24.10.2016 einen Unfall zwischen einem Kfz und einem Radfahrer.

Es wurden die Vorfahrt regelnde Verkehrszeichen beim Abbiegen nicht beachtet.

Am 21.03.2019 ereignete sich ein Unfall zwischen einem Fußgänger und einem Radfahrer.

Hier achtete der die Straße kreuzende Fußgänger nicht auf den Radverkehr.

Die Brackweder Straße hat eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV) von 5620 Fahrzeugen. Unfälle der in der Begründung des Beschlusses dargestellten Art wurden im betrachteten Zeitraum nicht festgestellt.

Der Radfahrstreifen ist als Sonderfahrstreifen Teil der Fahrbahn und ist durch Markierung Zeichen 295 und Beschilderung Zeichen 237 unzweifelhaft als solcher zu erkennen. Für Radverkehr besteht Benutzungspflicht, für KFZ Benutzungsverbot, auch für Ausweichmanöver oder zum Halten und Parken. KFZ müssen links vom Radfahrstreifen fahren, vgl. § 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO Zeichen 237

Die verkehrlichen Verhältnisse sind im betrachteten Bereich eindeutig, erkennbar und begreifbar geregelt.

Der Wunsch einer baulichen Absicherung durch den Einbau von Sperrpfosten oder ähnlicher Verkehrseinrichtungen ist im Sinne einer physisch spürbaren Trennung der Verkehrsarten nachvollziehbar, wegen einzuhaltender Sicherheitsabstände zu diesen Verkehrseinrichtungen jedoch schlichtweg nicht umsetzbar.

Die Anordnung von Verkehrseinrichtungen wie Sperrpfosten, Absperrgeräte o.ä. richtet sich nach § 43 StVO. Hier wird über die ausdrückliche Anführung des § 39 Abs. 1 StVO, auf die allen Verkehrsteilnehmern obliegende Verpflichtung hingewiesen die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten. Über dies wird die Anwendung von § 45 Abs. 9 StVO zur Anordnung von Verkehrszeichen und entsprechend Verkehrseinrichtungen gefordert, wonach diese nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies zwingend geboten ist.

Der Einbau von Sperrpfosten in die Fahrbahn (s.o.) zur Abgrenzung des Radfahrstreifens gestaltet die Haltestellensituation für ein-/aussteigende Fahrgäste und Radverkehr zusätzlich unübersichtlich und schafft hinsichtlich der Anforderungen zur Sichtbarkeit eine Gefahrenlage für Radverkehr und KFZ. Hinzu kommt, dass der einzuhaltende Sicherheitsabstand der Verkehrseinrichtung vom Fahrstreifen der KFZ (0,5m) und der Sicherheitsabstand von der Verkehrseinrichtung zum nutzenden Radfahrer (0,25 m) additiv zu einer Verengung des Radfahrstreifens auf nur noch 1,05 m führte.

Zur Sicherung des Gehweges wären die gleichen Abstandsmaße zu Verkehrseinrichtungen wie Sperrpfosten oder Wegsperrern einzuhalten. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Gehwegbreite auch für Kinder mit Fahrrad, welche bis zum vollendeten achten Lebensjahr den Gehweg benutzen müssen und auch für geeignete Begleitpersonen auf Fahrrad, welche dann den Gehweg mitbenutzen dürfen, ausreichen muss (vgl. § 2 Abs. 5 StVO). Insbesondere der Weg zu den sozialen Einrichtungen im Bereich der Rosenhöhe z.B. Montessori-KiTa sind in die Betrachtungen einzubeziehen. Eine Vorbeifahrt rechts an einfahrenden bzw. haltenden Schienenfahrzeugen unter rechtswidriger Benutzung des Radfahrstreifens kann so nicht verhindert werden und ist somit ungeeignet. Gegen das mögliche Überfahren des Gehweges schützt die unmittelbar hinter dem Einfahrtsbereich der Windelsbleicher Straße in die Brackweder Straße (Fahrtrichtung Rosenhöhe) vorhandene Beschilderung mit Zeichen 237 an einem Pfosten sowie der dort vorhandene Hochbord (0,12 m).

Eine Gefahrenlage, die auch unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse, das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Sachen, Leib oder Leben erheblich übersteigt, ist aus den vorgenannten, dargelegten Gründen nicht herzuleiten.

Dies ist letztlich jedoch zwingende Voraussetzung für die Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs (vgl. § 45 Abs. 9 Satz3 StVO). Im Ergebnis ist eine zusätzliche Absicherung durch Verkehrseinrichtungen oder Beschilderung nicht möglich. Allerdings wird durch den Einbau des Hochbahnsteiges in der Brackweder Straße an der Haltestelle Windelsbleicher Straße nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit der Verkehrswegeplanung eine deutliche Veränderung und Wahrnehmung der verkehrlichen Situation eintreten. Der Zeitpunkt des Umbaus steht aktuell noch nicht fest.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8.5

Begrenzungspfähle Enniskillener Straße (Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke") (BVBW vom 10.10.2019, TOP 5.1)

Frau Trüggelmann verliest die Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke":

Der Straßenentwässerungsgraben an der Enniskillener Straße gegenüber der Firma "Autohaus Räker" (Nordseite zwischen Senner und Duisburger Straße) ist vor einiger Zeit ausgebaggert worden. Viele Bewohner der Umgebung haben Sorge, dass sie bei Glätte, besonders bei Dunkelheit, in diesen Graben rutschen könnten.

Kann die Straße mit Begrenzungspfählen, die bei Dunkelheit reflektieren, gesichert werden?

Auszug aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 10.10.2019:

Herr Hellermann erklärt, dass das Amt für Verkehr nächste Woche eine Ortsbesichtigung vornehmen werde. Man sehe momentan keinen Hinderungsgrund, dort Leitpfosten (Begrenzungspfähle) aufstellen zu können. Allerdings möchte man die Verkehrssituation vorab einmal besichtigen. Dies einmal als Zwischenstand. Das Amt für Verkehr werde sich unaufgefordert nach dem Ortstermin melden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Frau Trüggelmann trägt nun die folgende abschließende Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

An der Enniskillener Str. zwischen Senner Str. und Duisburger Str. traten erhebliche Probleme in Bezug auf die Ableitung des Straßenwassers auf. Durch parkende Fahrzeuge wurde die bisher vorhandene kleine Mulde regelmäßig mit Feststoffen verschmutzt und die Ableitung verhindert. Zusätzlich gab es Beschwerden wegen Straßenschäden und Spritzwasser an den dort parkenden Fahrzeugen.

Da mittelfristig für den Straßenabschnitt kein Vollausbau oder auch die Anlage von Entwässerungskanälen geplant ist, wurde durch Erdaushub ein Entwässerungsgraben angelegt.

Um das trotzdem wieder versuchte Parken zu unterbinden, sind dort zwischenzeitlich in geringeren Abständen als sonst üblich Leitpfosten („Begrenzungspfähle“) aufgestellt worden, die zusätzlich –insbesondere bei Dunkelheit- als Leitorientierung dienen und ein Einfahren in den Graben verhindern sollen.

Insgesamt weist der Straßenquerschnitt mit mehr als 6 Metern eine ausreichende Breite für den Begegnungsverkehr aller für den Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge auf, so dass hier keine erhöhte Gefährdungswahrscheinlichkeit erkannt werden kann.

Frau Varchmin merkt an, dass das mal gut geklappt habe.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8.6

Aufstellung einer Sitzbank auf der Grünfläche des Weges Wilfriedstraße / Wohngebiet Borgsenallee; Bürgeranregung des Heimat- und Geschichtsvereins Quelle e.V. (BVBW vom 21.11.2019, TOP 3.2 und vom 16.01.2020, TOP 14.1.4)

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung am 16.01.2020 beschlossen, dass der Bürgereingabe des Heimat- und Geschichtsvereins Quelle e.V. aus der Sitzung vom 21.11.2019, TOP 3.2 "Aufstellung einer Sitzbank auf der Grünfläche des Weges Wilfriedstraße / Wohngebiet Borgsenallee" zugestimmt wird.

Frau Trüggelmann trägt den Sachstandsbericht der Verwaltung vor:

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Heimat- und Geschichtsverein Quelle und dem Ortsheimatpfleger Herrn Lümke einen Standort für geeignet empfunden (Blick auf den Hof Bobbert Meyer-zu-Borgsen). Die Aufstellung der Sitzbank erfolgte am 02.04.2020.

Frau Kopp-Herr merkt an, dass das als Erfolgspunkt verzeichnet werden könne.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8.7

Verbesserung der Zustände am Treppenplatz (BVBW vom 28.03.2019, TOP 17.1)

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 die Verwaltung gebeten, u. a. die Müllproblematik auf dem Treppen- und Kirchplatz durch größere, optimal ausgestattete Müllgefäße und häufigere, bedarfsangepasste Leerungsintervalle zu verbessern.

Frau Trüggelmann verliest den Sachstandsbericht des Umweltbetriebes. Anhand einer kurzen Präsentation werden die Mitte März montierten neuen Papierkörbe vorgestellt. Die der Bezirksvertretung Brackwede gezeigten Fotos wurden vor der Bartholomäuskirche aufgenommen.

Herr Copertino merkt an, dass es schön gewesen wäre, wenn Ersatzmülleimer in der Zeit zwischen Abbau der alten und Montierung der neuen Mülleimer zur Verfügung gestanden hätten. Des Weiteren wäre es schön, wenn generell die Mülleimer von der Bevölkerung benutzt würden. Er schlägt vor, dass eine Kampagne mit grünen Fußspuren oder ähnliches gestartet werden solle, um der Bevölkerung den Weg zu den Mülleimern aufzuzeigen.

Frau Kopp-Herr befürwortet diese Idee. Auch am Wasserspielplatz werden die drei Mülleimer nicht benutzt. Sie führt an, dass es auch möglich ist, dass Krähen den Abfall aus den Mülleimern holen, wenn diese sehr voll sind.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8.8

Umbaupläne Stadtring (BVBW vom 23.04.2020, TOP 3.2)

Frau Trüggelmann nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2020 und den Dringlichkeitsbeschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 23.04.2020.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur April-Sitzung 2020 die konkreten Umbaupläne für den Stadtring vorzulegen. Hier soll u.a. auch ersichtlich sein, wie die Busverkehre gelenkt werden.

Des Weiteren möge die Verwaltung darstellen, wie sich Verdrängungsverkehre in die umliegenden Wohngebiete darstellen.

Frau Trüggelmann nimmt Bezug auf die Pläne, die die Bezirksvertretung

Brackwede mit der Einladung erhalten hat und trägt die folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr vor:

... Die vorhandenen Bushaltestellen verbleiben an den bisherigen Standorten. Im Bereich der Bushaltestellen wird der Radfahrstreifen aufgelöst und gemäß dem technischen Regelwerk für den Haltestellenbereich unterbrochen. Durch den Verbleib der Haltestellen am Fahrbahnrand kann der MIV an den Haltestellen haltende Bussen ungehindert passieren. Hier habe ich etwas gestrichen, was oben eingefügt ist.

Das Amt für Verkehr ist im Besitz der Verkehrssimulationssoftware Visum. Hierauf basierend wurde durch ein externes Büro im Jahr 2017 das Verkehrsmodell Bielefeld aufgebaut. Mit diesem Verkehrsmodell lassen sich –basierend auf dem Jahr 2018- die Verkehrsmengen auf allen Bielefelder Straßen darstellen. Darüber hinaus können hiermit sogenannte Verkehrsumlegungen (also Berechnungen) durchgeführt werden.

Für die Situation nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme Stadtring hat das Amt für Verkehr eine solche Verkehrsumlegung durchgeführt. Hierfür wurden die entsprechenden planerischen Änderungen in das Verkehrsmodell eingepflegt. Diese wurden nach Durchführung der Berechnung mit der Ursprungsversion (kein Umbau Stadtring) verglichen.

Als Ergebnis dieser Verkehrsumlegung lässt sich festhalten, dass es durch den Umbau des Stadtrings zu Verkehrsverlagerungen kommt. Der Stadtring wird demnach um 13 bis 16 Prozent entlastet. Diese verdrängten Verkehre verlagern sich in Richtung Südring (zusätzlich max. 700 Fz/24h), die Brackweder Straße (zusätzlich max. 500 Fz/24h) und die Hauptstraße (zusätzlich max. 250 Fz/24h). Alle anderen Straßen im Stadtbezirk Brackwede erfahren durch den Umbau Stadtring keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die zum Teil parallel durch die Wohngebiete verlaufenden Straßenzüge keine durchgängige Verbindung darstellen und somit unattraktiv sind. Insgesamt lässt sich festhalten, dass durch den Rückbau des Stadtrings auf durchgängig eine Fahrspur je Richtung keine signifikanten Verlagerungen auf das umliegende Straßennetz zu erwarten sind. Die verdrängten Verkehre können durch die zuvor genannten Straßen ohne nennenswerte Auswirkungen aufgenommen werden. Die kleinteiligen Straßen, vor allen Dingen die sensiblen Wohngebiete bleiben hiervon unberührt.

Für Herrn Krumhöfner sei dieser Tagesordnungspunkt noch nicht erledigt, da er sich eine Berichterstattung von der Fachverwaltung zu dem Thema wünsche, wie bereits mit Herrn Hellermann besprochen.

Herr Stille verweist auf die Vorstellung mittels einer Bleistiftzeichnung im Januar 2020, mittlerweile seien die Planungen nicht mehr aktuell, wenn auf Aussagen von Fahrradfachleute vertraut würde. Insofern führt er die Fahrradweiche Berliner Straße an, die nur für geübte Fahrradfahrer passierbar sei oder den bei der Straßenplanung vergeblich gesuchten „geschützten Bereich“ bei der Rechtsabbiegerspur am Südring. Er möchte über den aktuellen Planungsstand informiert werden.

Schließlich äußert Frau Kopp-Herr den Wunsch, dass ein Radwegeverkehrsexperte und ein Experte für Nahmobilität als Berichtersteller für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede eingeladen werden sollen.

vertagt

Zu Punkt 8.9

**Umbenennung der Endhaltestelle "Kupferheide" der Linie 22
(BVBW vom 21.11.2019, TOP 7.3 und vom 20.02.2020, TOP 9.1)**

Frau Trüggelmann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus der Sitzung vom 21.11.2019, in dem die Verwaltung den Verkehrsbetrieben "moBiel" u. a. empfehlen sollte, die Endhaltestelle der Linie 22 am Wendehammer vor der Gesamtschule Quelle in "Gesamtschule Quelle" umzubenennen.

Sie erinnert daran, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.02.2020 die Verwaltung vorgeschlagen habe, die Umbenennung spätestens im Rahmen der Einführung der Linienänderungen des neuen Nahverkehrsplanes durchzuführen, um Kosten und Arbeit zu sparen. Diese Aussage sei in der letzten Sitzung von der Bezirksvertretung Brackwede moniert worden.

Nun lege die folgende abschließende Mitteilung der Verwaltung vor:

moBiel beabsichtigt die Endhaltestelle "Kupferheide" in "Gesamtschule Quelle" umzubenennen.

Der gesamte Aufwand für eine separate Umbenennung der Endhaltestelle wird voraussichtlich etwa 3.000 – 4.000 € betragen. Obwohl eine Umbesetzung im Rahmen von Maßnahmen des Nahverkehrsplans deutlich günstiger wäre, wird moBiel die Haltestellenumbenennung schon zu einem Fahrplanwechsel im Laufe des Jahres 2021 vollziehen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Die öffentliche Sitzung wurde um 18:54 Uhr geschlossen.
Frau Kopp-Herr verabschiedete sich von den Gästen und dankte für ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin